

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

51. Jahrgang

1995

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Zur Überlieferungsgeschichte der Briefe Papst Clemens' IV. (1265–1268)

Von

MATTHIAS THUMSER

Inhalt: 1. Zum Inhalt des Werkes S. 115. – 2. Editions- und Forschungslage S. 118. – 3. Handschriftliche Überlieferung S. 121. – 4. Die chronologische Normalfassung S. 133. – 5. Die systematische Redaktion Reg. Vat. 36 S. 136. – 6. Die systematische Redaktion Budapest 73 S. 140. – 7. Die Beziehungen zu Marinus von Eboli S. 143. – 8. Das Werk als Papstregister und als Briefsammlung S. 146. – 9. Analyse von Bestand und Reihenfolge der Briefe S. 153. – 10. Analyse der Brieftexte S. 155. – 11. Filiation und Stemma S. 158. – 12. Gestaltung einer Neuedition S. 163. – Anhang: Der Brief Clemens' IV. an die Kardinäle in Rom (Jordan 925) S. 166.

1. Zum Inhalt des Werkes

Die Bedeutung Papst Clemens' IV. (1265–1268) wird heute im allgemeinen nicht allzu hoch eingeschätzt, weit geringer jedenfalls als die der überragenden Papstgestalten des 13. Jahrhunderts, Innocenz' III., Innocenz' IV. und Bonifaz' VIII. Diese Beurteilung ist in gewisser Hinsicht verständlich. Tatsächlich glückte es Clemens nicht, jener Epoche seinen Stempel in einer Weise aufzudrücken, wie dies die drei anderen genannten Päpste taten, und hierzu trug sicher auch die kurze Dauer seines Pontifikats von nicht einmal vier Jahren bei. Doch sollte dieser Mann nicht unterschätzt werden. Zweifellos handelte es sich auch bei ihm um eine außergewöhnliche Persönlichkeit, und immerhin vollzogen sich während seiner Amtszeit wichtige politische Umwälzungen, an denen er selbst maßgeblichen Anteil hatte. Bereits sein Vorgänger Urban IV. hatte den französischen Grafen Karl von Anjou dazu ausersehen, gegen König Manfred von Sizilien anzutreten, im Krieg gegen ihn die Herrschaft der Staufer in Süditalien zu beenden und dort selbst König zu werden. Clemens IV., der selbst aus Frankreich stammte, griff diese Politik auf, unterstützte tatkräftig den Einmarsch Karls in Italien wie

auch dessen weiteres militärisches Vorgehen und trug so wesentlich zum Gelingen der Expedition bei. Karl von Anjou besiegte 1266 Manfred bei Benevent, 1268 Konradin bei Tagliacozzo und konnte damit die stauische Dynastie selbst ablösen. Hinter diesen umwälzenden Ereignissen treten alle anderen Unternehmungen des Papstes fast schon zwangsläufig weit zurück. Es nehmen aber auch seine Eingriffe in die innerenglischen Unruhen jener Zeit, seine Kreuzzugspläne und nicht zuletzt seine Verfügungen zur Pfründenvergabe durch die päpstliche Kurie einen beachtlichen Stellenwert ein. Clemens IV. ist am 30. November 1268 gestorben. Residiert hat er fast ausschließlich in Perugia und Viterbo. Rom hat er als Papst nie betreten¹.

Wichtigste Quelle zum Pontifikat dieses Papstes ist ein Konvolut von Briefen, das erst im 14. Jahrhundert größere Verbreitung fand, jedoch unmittelbar auf ihn zurückzuführen ist. Die *Epistole Clementis pape quarti* – so lautet der Titel des Werkes in einer ganzen Reihe von Handschriften – bestehen in ihrer Normalfassung aus 556 lateinischsprachigen Einträgen, die weitgehend chronologisch angeordnet sind. Durchaus nimmt das Werk eine Sonderstellung innerhalb der päpstlichen Überlieferung aus jener Zeit ein. Was nämlich heute üblicherweise an schriftlichem Ausstoß der Kurie bekannt ist, sind vornehmlich Urkunden in ihren verschiedenen diplomatischen Formen, die Gratial- und Justizsachen enthalten. Die *Epistole Clementis pape quarti* hingegen tragen einen weitaus individuelleren Charakter. Hier findet sich eine Vielzahl von Dokumenten, die als Briefe im eigentlichen Sinn gelten können, die also nicht unbedingt einen rechtlichen Sachverhalt fixieren, sondern Informationen weitergeben oder solche einholen wollen, Ratschläge erteilen, Bitten äußern wie auch Ermahnungen und Zurechtweisungen aussprechen.

Unter den Adressaten der Briefe erscheint so ziemlich alles, was damals Rang und Namen hatte. Clemens IV. korrespondierte mit einer Vielzahl von europäischen und außereuropäischen Herren, allen voran mit Karl von Anjou, dem neuen König von Sizilien, und mit König

1) Zum Pontifikat Clemens' IV. vgl. jeweils mit ausführlichen bibliographischen Angaben: Yves DOSSAT, Gui Foucois, *enquêteur-réformateur, archevêque et pape (Clément IV)*, in: *Les évêques, les clercs et le roi (1250–1300)* (Cahiers de Fanjeaux 7, 1972) S. 23–57; *Dizionario biografico degli italiani* 26 (1982) S. 192–202 (Norbert KAMP).

Ludwig IX. von Frankreich. Hinzu kamen unter anderem die Regenten von England, Navarra, Aragón, Böhmen, Byzanz, ja sogar an den König von Armenien und den Fürsten der Tataren wurden Briefe gerichtet. Noch wichtiger sind vielleicht die zahlreichen Schreiben an verschiedene Kardinäle, die weitreichende Einblicke in die Mitwirkung des Kardinalskollegiums am Regiment des Papstes erlauben. Außerdem stand Clemens mit den verschiedensten Prälaten im Schriftverkehr. Unter den Gegenständen der Briefe dominiert naturgemäß die sizilische Frage. Hier finden sich die aufschlußreichsten Zeugnisse zum Herrschaftswechsel in Süditalien überhaupt. Ohne die Briefe Clemens' IV. ließen sich die Ereignisse jener Jahre und die Beweggründe der damals Handelnden auch nicht annähernd so gut beurteilen, wie dies mit ihrer Hilfe möglich ist. Daneben begegnen aber noch weitere Themenbereiche, und dies in einer Menge, daß sie sich hier gar nicht alle aufzählen lassen. Viele Schreiben betreffen die Situation der Kirche in den verschiedenen europäischen Reichen und im Heiligen Land, andere wieder die Verwaltung des Kirchenstaates wie auch die schwierige Wahrnehmung der päpstlichen Herrschaft über die Stadt Rom. Enge Kontakte unterhielt Clemens zu den Repräsentanten der italienischen Stadtkommunen, auch zu denen Mittel- und Oberitaliens, die nicht zu seinem weltlichen Herrschaftsbereich gehörten. Hinzu kommt eine Anzahl persönlicher Schreiben. So empfiehlt er einem Ritter, im Witwerstand zu bleiben und nicht wieder zu heiraten, der Kardinal Giangaetano Orsini soll mehr auf seine Gesundheit achten, einem Kanoniker der Kathedrale von Le Puy rechnet er das Für und Wider eines Studiums in Bologna vor, ein weltlicher Herr soll seine verstoßene Ehefrau wieder zu sich holen, dem Kloster in seiner Heimatstadt Saint-Gilles schickt er eine Armreliquie des heiligen Georg. All dies macht zweifelsfrei klar, daß mit diesem Werk ein wesentlicher Teil der politischen und der persönlichen Korrespondenz des Papstes vorliegt.

Damit darf es allerdings eine ganz hervorragende Stellung innerhalb der päpstlichen Dokumentation dieser Zeit beanspruchen. Denn so reich Papsturkunden seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts auch überliefert sind, machen politische und schon gar persönliche Äußerungen doch immer nur einen kleinen Teil des bekannten Materials aus. Daß sich aber gleich ein ganzes Konvolut mit Schreiben dieser Art erhalten hat, das den Pontifikat eines Papstes lückenlos abdeckt und dabei vielfach Stücke von außerordentlichem Gewicht und sehr individuellem Charakter enthält, stellt für die damalige Zeit etwas Besonderes dar.

2. Editions- und Forschungslage

Der großen Bedeutung des Werkes entspricht in keiner Weise die bisherige wissenschaftliche Beschäftigung mit ihm, namentlich was seine Publikation und die Untersuchung seiner Überlieferungsgeschichte betrifft. Das Hauptproblem ist darin zu sehen, daß eine heutigen Ansprüchen genügende kritische Edition fehlt und der Benutzer nach wie vor auf einen fast 300 Jahre alten, fehlerhaften Abdruck der Brieftexte angewiesen ist. Als die beiden Mauriner Edmond Martène und Ursin Durand 1717 ihren fünfbändigen ‚*Thesaurus novus anecdotorum*‘ mit einer Vielzahl von damals unbekannten Quellentexten verschiedenster Herkunft herausgaben, reservierten sie den 2. Band ihres Werkes für Dokumente zur Papstgeschichte. Enthalten sind hier umfangreiche Materialien zu den Pontifikaten Urbans IV., Clemens’ IV., Johannes’ XXII., Innocenz’ VI. und zum Avignonesischen Schisma. Im Abschnitt zu Clemens IV. publizierten Martène und Durand insgesamt 711 Urkunden und Briefe². Rund drei Viertel davon, genau sind es 541, entstammen den *Epistole Clementis pape quarti*. Damit umfaßt diese Publikation nahezu das gesamte Werk, allerdings wurde die originale Reihenfolge nicht beachtet, und die Einträge stehen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft neben anderen Materialien zu diesem Papst.

Doch waren die beiden Herausgeber immerhin darauf bedacht, die Textgestalt mit Hilfe einer möglichst breiten Überlieferungsbasis zu konstituieren, und zogen deshalb gleich sechs Handschriften hinzu, die sie sämtlich in Frankreich aufgefunden hatten. In der Einleitung zu dem Band liefern sie dazu genauere Informationen³. Eine wichtige Rolle nahm für sie eine Handschrift aus Troyes ein, die dort heute noch als Ms. 719 in der Bibliothèque Municipale zu finden ist. Weiterhin arbeiteten sie mit zwei Handschriften aus der Sammlung von Jean-Baptiste Colbert⁴, in denen höchstwahrscheinlich die mittlerweile in der Pariser Bibliothèque Nationale aufbewahrten Kodizes Lat. 4040 und 4041 zu sehen sind. Hinzu kam eine Handschrift aus dem Kloster Jumièges in

2) Edmundus MARTÈNE/Ursinus DURAND (Hgg.), *Thesaurus novus anecdotorum* 2 (1717); die Materialien zu Clemens IV. finden sich Sp. 97–636.

3) Vgl. ebda., *Praefatio*, ohne Seitenangabe. Zitiert wird noch eine siebte Handschrift mit ca. 120 Einträgen, die aber nicht in direkter Verbindung mit den *Epistole Clementis pape quarti* zu stehen scheint. Zu den Handschriften vgl. im einzelnen unten S. 123 ff.

4) Zur Handschriftensammlung Jean-Baptiste Colberts vgl. Léopold DELISLE, *Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Impériale* 1 (1868) S. 439 ff.

der Normandie, die bereits damals in die Bestände von Saint-Germain-des-Prés eingegangen war und sich heute unter der Signatur Lat. 12457 ebenfalls in der Bibliothèque Nationale befindet. Eine Handschrift jüngeren Datums aus der Bibliothek des Bischofs von Montpellier ließ sich nicht identifizieren. Als verloren gelten muß ein Kodex aus Limoges, der ebenfalls Beachtung fand⁵. Er scheint damals nur noch in fragmentarischem Zustand vorgelegen zu haben, denn die Herausgeber geben an, daß sich in ihm ungefähr 400 Briefe befunden hätten, während alle anderen genannten Handschriften rund 550 Einträge enthalten haben sollen. Es war eine beachtliche Leistung, die Martène und Durand hier vollbrachten, zumal sie einen Teil der Einträge auch tatsächlich an diesen Handschriften kollationierten und die dabei ermittelten Varianten in eine Vielzahl von kritischen Anmerkungen eingehen ließen⁶. Doch schon deshalb, weil sie nur eine eher zufällig zustandegekommene Auswahl von handschriftlichen Zeugnissen heranzogen und mit diesen dann sehr willkürlich operierten, wird der Wert der Publikation für den heutigen Benutzer erheblich eingeschränkt. Eine kritische Neuedition des gesamten Werkes bleibt immer noch Desiderat.

Der Ausgabe von 1717 folgte an editorischen Bemühungen nicht mehr allzuviel. Eine Reihe von Einzelstücken findet sich an meist sehr verstreuter Stelle⁷. Lediglich Giuseppe Del Giudice publizierte in den

5) Die Handschrift aus Limoges findet sich nicht unter den Beständen der dortigen Bibliothèque Municipale und ist möglicherweise im Verlauf der Französischen Revolution verlorengegangen, als die Bibliothek große Verluste erlitten hat; vgl. *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements* 9 (1888) S. 445. Martène benutzte sie nachweislich im Archiv der Kathedrale von Limoges; vgl. Edmond MARTÈNE, *Voyage littéraire de deux religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur* 2 (1730) S. 70.

6) Aus der Lesart zur Datierung eines Stückes geht hervor, daß die Herausgeber zumindest in bestimmten Fällen tatsächlich alle sechs genannten Handschriften heranzogen: „Ita quatuor codices, duo etiam legunt ‚VI. Idus Maii‘“; MARTÈNE/DURAND 2 (wie Anm. 2) Sp. 132 Anm. h.

7) Nahezu alle Einträge verzeichnet mit Angabe der älteren Drucke das Regestenwerk von August POTTHAST, *Regesta pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum MCXCVIII ad a. MCCCIV* 2 (1875), eingereiht S. 1542–1649 bei den Urkunden Clemens' IV. An jüngeren Editionen seien hier zitiert: Pierina FONTANA (Hg.), *Documenti sulle relazioni tra la casa di Savoia e la Santa Sede nel medio evo (1066–1268)* (Biblioteca della Società storica subalpina 142, 1939) Nr. 210–211 S. 301 ff. (Jordan 1109, 1233); Domenico VENDOLA (Hg.), *Documenti tratti dai registri vaticani (da Innocenzo III a Nicola IV)* (Documenti vaticani relativi alla Puglia 1, 1940) Nr. 366, 373–375, 378–379 S. 289 ff. (Jordan 1137, 1311, 1180–1181, 1365, 1406); Aloysius L. TÄUTU (Hg.), *Acta Urbani IV, Clementis IV, Gregorii X (1261–1276) e registris Vaticanis aliisque fontibus* (Pontificia commissio

Jahren 1863 und 1869 in seinem breit angelegten, dann aber schon in den Anfängen steckengebliebenen Urkundenbuch Karls von Anjou noch einmal eine größere Anzahl von Briefen, stützte sich dabei aber allein auf Martène und Durand, ohne irgendwelche handschriftlichen Vorlagen zu berücksichtigen⁸. Beachtung verdienen die Regesten und Textauszüge, die Édouard Jordan um die Jahrhundertwende im Rahmen der französischen Papstregisteredition seinem Band zu Clemens IV. beigab. Auf der Basis der vier vatikanischen Handschriften Reg. Vat. 30 und 33–35, nicht allerdings der französischen Überlieferung, verzeichnete er alle Einträge des Werkes unter den Nummern 871 bis 1425 in einem eigenen Anhang. Er kann den Volltext zwar keineswegs ersetzen, ist zur Orientierung aber sehr nützlich. Die Reihenfolge dieser Regesten entspricht voll und ganz der ursprünglichen Fassung, so daß es mit ihrer Hilfe möglich ist, ein anschauliches Bild von dem Werk in seiner Zusammensetzung zu gewinnen. Schon aus diesem Grund und auch, um eine umständliche Neunummerierung zu vermeiden, soll bei den hier folgenden Ausführungen die Briefzählung von Jordan beibehalten werden⁹.

Wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit der Überlieferungsgeschichte des Werkes befassen, sind bislang dünn gesät. Abgesehen von einer Reihe mehr oder weniger marginaler Beobachtungen, die verschiedene Autoren zu diesem Problembereich lieferten¹⁰, existiert nur eine

ad redigendum Codicem iuris canonici orientalis, Fontes 3,5,1, 1953) Nr. 16 S. 53, Nr. 25–26 S. 71 ff. (Jordan 1032, 1201, 1209); HERDE, Tagliacozzo (wie unten Anm. 10) S. 740 ff. (Jordan 1405). Zur Zitierweise der Einträge nach den Regesten von Jordan vgl. im folgenden.

8) Giuseppe DEL GIUDICE (Hg.), *Codice diplomatico del regno di Carlo I.º e II.º d'Angiò* 1–2,1 (1863–69) passim.

9) *Les registres de Clément IV*, hg. v. Édouard JORDAN (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 2^e sér. 11, 1893–1945) S. 345–443 (Appendice II). Verzeichnet werden hier 554 Einträge. Zur Gestalt der chronologischen Normalfassung vgl. unten S. 19 ff. – Jordan veröffentlichte bei seinen Regesten den Volltext von zehn Einträgen, die von Martène/Durand offensichtlich übersehen wurden (Jordan 1060–1063, 1337–1343). Drei weitere, dort ebenfalls nicht enthaltene Briefe finden sich bei DEL GIUDICE 2,1 (wie Anm. 8) Nr. 41–42 S. 140 ff. (Jordan 1336, 1345; nach älteren Drucken); *Regesta diplomata nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae* 2, hg. v. Joseph EMLER (1882) Nr. 609 S. 237 (Jordan 1344). Damit liegen alle Einträge im Druck vor.

10) F. KALTENBRUNNER, *Römische Studien I. Die päpstlichen Register des 13. Jahrhunderts*, *MIÖG* 5 (1884) S. 213–294, hier S. 260 ff.; E. CARUSI, *A proposito della lettera di Carlo I d'Angiò a Clemente IV*, in: *Convegno storico abruzzese-molisano*, 25–29 marzo 1931, *Atti e memorie* 3 (1940) S. 942–955, hier S. 942 ff.; Peter HERDE, *Die Schlacht bei Tagliacozzo. Eine historisch-topographische Studie*, *Zs. für bayerische Landesgeschichte* 25 (1962) S. 679–744, hier S. 737 ff.; Fried-

Arbeit, die die Briefe Clemens' IV. eingehender behandelt. Edith Pásztor publizierte 1968 im Rahmen eines Aufsatzes einige bemerkenswerte Ergebnisse aus ihrer Arbeit an dem Text. Allerdings stützte sie sich ausschließlich auf die sechs vatikanischen Handschriften Reg. Vat. 30, 30A und 33–36, so daß das von ihr gezeichnete Bild unvollständig bleibt¹¹. Bestimmte Briefe waren bereits verschiedentlich Gegenstand inhaltlicher Untersuchungen, die dabei den besonderen Quellenwert des Werkes erkennen lassen. Besonders verwiesen sei hier auf die auch heute noch gültigen Arbeiten von Karl Hampe und Édouard Jordan¹².

3. Handschriftliche Überlieferung

Waren von den Briefen Papst Clemens' IV. bislang allein die sechs vatikanischen Handschriften allgemein bekannt, so wurden bei den im Vorfeld dieser Studie vorgenommenen Recherchen zwölf weitere mittelalterliche Textzeugnisse hinzugezogen. Die folgenden Ausführungen basieren damit auf der Untersuchung von insgesamt 18 Handschriften¹³. Vermutlich verbergen sich noch einige weitere Kodizes in schlecht oder gar nicht durch gedruckte Hilfsmittel erschlossenen Bibliotheken, doch ist es unwahrscheinlich, daß sie das Bild, das hier gezeichnet wird, grundsätzlich umstürzen können. Es wurde weiterhin

rich BOCK, Päpstliche Sekretregister und Kammerregister. Überblick und Ergänzung früherer Studien zum Registerwesen des Spätmittelalters, *Archivalische Zs.* 59 (1963) S. 30–58, hier S. 51 f.; Martino GIUSTI, *Studi sui registri di bolle papali* (Collectanea Archivi Vaticani 1, 1979) S. 23 f., 132; Giulio BATTELLI, *Un appello di Carlo d'Angiò contro Manfredi*, in: *Studi sul medioevo cristiano offerti a Raffaello Morghen* 1 (Studi storici 83–87, 1974) S. 71–85, hier S. 78 f. Anm. 28. Literatur zu einzelnen Handschriften wird im folgenden bei den Handschriftenbeschreibungen zitiert.

11) Edith PÁSZTOR, *Per la storia dei registri pontifici nel Duecento*, *Archivum historiae pontificiae* 6 (1968) S. 71–112, hier S. 82–112.

12) Karl HAMPE, *Geschichte Konradins von Hohenstaufen* (1894, 21940); Édouard JORDAN, *Les origines de la domination angevine en Italie* (1909) S. 515 ff.

13) Auf die Handschriften Paris BN Lat. 4040 und 4041 verweist bereits Heinrich DENIFLE, O. P., *Die päpstlichen Registerbände des 13. Jhs. und das Inventar derselben vom J. 1339*, *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 2 (1886) S. 1–105, hier S. 44 Anm. 2. Auf diese beiden Handschriften wie auch auf Troyes 719 verweist GIUSTI, *Studi* (wie Anm. 10) S. 132 mit Anm. 31. – Außer Budapest 73, Escorial M.III.1, Grenoble 1058 und Brera AE.XII.21, für die Mikrofilme oder Kopien vorliegen, wurden alle beschriebenen Handschriften in Autopsie untersucht.

eine Anzahl von neuzeitlichen Gelehrtenabschriften ermittelt, die hier allerdings ausgeklammert bleiben¹⁴.

B = Budapest, Országos Széchényi Könyvtár, Cod. lat. 73¹⁵

Papier. 81 gezählte Blätter. Nach fol. 60 sind zwei Lagen vertauscht; die korrekte Blattfolge wäre fol. 1–60, 68–74, 61–67, 75–81. Nach fol. 75 fehlt eine unbekannte Zahl von Blättern¹⁶. Maße: 30,5 × 22,5 cm. Kanzleischrift des 14. Jahrhunderts. Den Einträgen sind Rubriken beigegeben, die Briefinitialen wurden meist nicht ausgeführt. Am Beginn steht der gleichzeitige Vermerk: *Incipiunt epistole Clementis pape IIII*. Mit ihren 186 Einträgen repräsentiert die Handschrift als einziges bislang bekanntes Exemplar eine eigene systematische Redaktion, die in Abschnitt 6 eingehender beschrieben wird. Die Einträge sind von einer neuzeitlichen Hand numeriert und zumeist nicht datiert.

E = El Escorial, Real Biblioteca del Monasterio, M.III.1¹⁷

Pergament. 141 gezählte Blätter. Maße: 28,5 × 21 cm. Die Handschrift stammt aus der Bibliothek der Grafen und Herzöge von Olivares. Kanzleischrift des 14. Jahrhunderts. Der Platz für Rubriken wurde freigehalten, sie kamen aber nicht zur Ausführung. Die Briefinitialen sind in rot gehalten. Die Briefe tragen von neuzeitlicher Hand den Titel: *Epistolae Clementis papae IIII*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–930, 930A–B, 931–1165, 1168–1170, 1172–1173, 1175, 1177–1211, 1213, 1215, 1217–1231, 1234–1237, 1239–1255. Danach bricht der Text ab.

14) Folgende vollständige oder auszugsweise neuzeitliche Abschriften wurden eingesehen: Paris, Bibliothèque Nationale, Lat. 4044; Lat. 4045; Lat. 10402, fol. 173^r–177^v; Lat. 12458; Lat. 14615, fol. 1^r–226^v; Lat. 14664, fol. 206^r–257^v; Nouv. acq. lat. 2323, fol. 1^r–231^v; Collection Baluze 280, fol. 62^r–64^v, 35^r. Archivio Segreto Vaticano, Arm. XLIV, 1. Biblioteca Vaticana, Ottob. lat. 716; Regin. lat. 385, fol. 117^r–125^v, 258^r–261^v, 401^r–402^v. In BN Lat. 4044 und 4045 sind die Einträge nach Empfängern geordnet, wobei Lat. 4045 vermutlich eine Reinschrift von Lat. 4044 darstellt; ob diese Handschriften auf eine bereits im Mittelalter entstandene systematische Redaktion zurückzuführen sind, ließ sich bislang nicht ermitteln.

15) Vgl. Antal ÁLDÁSY, IV. Kelemen pápa egy regestakötete a Magyar Nemzeti Múzeumban [Ein Registerband Papst Clemens' IV. im Ungarischen Nationalmuseum], Magyar Könyvszemle 5 (1897) S. 137–158, vor S. 137 Faksimile von fol. 1^r; A Magyar Nemzeti Múzeum Országos Széchényi Könyvtárának címjegyzéke 12,1: Codices Latini medii aevi, hg. v. Emma BARTONIEK (1940) S. 61 f.

16) Vgl. auch unten S. 140 f.

17) Vgl. Catálogo de los códices latinos de la Real Biblioteca del Escorial 3, hg. v. Guillermo ANTÓLFN, O. S. A. (1913) S. 77 ff.

Nach Jordan 1224 fehlen meist die Datierungen. Die Einträge sind von einer modernen Hand numeriert.

F = Firenze, Biblioteca Laurenziana, Fondo Ashburnham 1717¹⁸

Pergament. 72 gezählte Blätter. Zwischen fol. 36 und 37 fehlt eine Lage. Maße: 30,5 × 22,5 cm. Auf fol. 69^v finden sich unter dem letzten Eintrag zwei Besitzvermerke: 1. *Iste liber est domini Bartholomei Francisci de Pistorio*. 2. *Iste formularius iam est mei Petri Salomonis secretarii domini cardinalis Rothomagensis emptus Florentie anno domini M^oCCCC^{mo}XVIII die XIII mensis martii et continet epistolas quingentas et fere XXVIII*. Dem entspricht ein Besitzvermerk *Salomonis* auf einem Vorsatzblatt. Auf einem anderen Vorsatzblatt steht ein mittelalterlicher Vermerk: *Formularius litterarum domini* ...; der Rest ist unleserlich. Kanzleischrift des 14. Jahrhunderts. Die Rubriken sind farblich nicht hervorgehoben, die Briefinitialen sind in rot und blau gehalten. Die Briefe tragen einen Titel von neuzeitlicher Hand: *Regestum litterarum Clementis papae quarti ab anno 1265*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–898, 900, 899, 901–930, 931–947, 949–1082, (Lagenverlust), 1160–1189, 1191–1352, 1375–1389, 1395–1397, 1401, 1390–1394, 1402–1424, ([1345] Juni 17, Villeneuve-lès-Avignon, Bulle [Clemens' VI.] „*Sancta Romana ecclesia*“ für das Kloster Saint-Étienne in Caen¹⁹; Marginalie: *De anulo et mitra*), (O.D., ungenannter Papst an das Kloster Kladrau in Böhmen, „*Exposuit vestre devotionis*“; Marginalie: *Super eodem*), 1425. Alle Einträge sind undatiert, häufig finden sich aber Formeln wie *Dat.*, *Dat. etc.*, *Dat. ut s.* oder *Dat. Viterbii*.

G = Grenoble, Bibliothèque Municipale, Ms. 1058²⁰

Papier. 116 gezählte Blätter. Maße: 29 × 21 cm. Die Handschrift stammt aus der Bibliothek von Grande-Chartreuse. Auf fol. 1^r von einer neuzeitlichen Hand Schreibervers in griechischer Sprache: *Ἡ σωφροσύνη*

18) Vgl. Léopold DELISLE, Notice sur des manuscrits du fonds Libri conservés à la Laurentienne, in: Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques (1886) S. 78. Einen ersten Hinweis auf diese Handschrift verdanke ich Dr. Martin Bertram, Rom.

19) Datiert *apud Villamnovam Avinionensis diocesis, XV kl. iulii, anno quarto*. Identifizierung des Papstes nach dem Itinerar; dazu Clément VI (1342–1352), Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France 2, hg. v. E. DÉPREZ, J. GLÉNISSON u. G. MOLLAT (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 3^e sér. 3,2, 1958) S. 12.

20) Vgl. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements 7, hg. v. P. FOURNIER, E. MAIGNIEN u. A. PRUDHOMME (1889) Nr. 986 S. 295 f.

μαλλον ἄνδρας κοσμεῖ ἢ χρυσός. Mehrere, zum Teil sehr flüchtige Kanzleihände des 15. Jahrhunderts. Insgesamt uneinheitliches Äußeres mit mehreren Neuansätzen und zahlreichen Randbemerkungen. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–930, 931–1089, 1092–1187. Danach bricht der Text ab. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Einträge undatiert.

M = Milano, Biblioteca Nazionale Braidense (Brera), AE.XII.21²¹

Papier. 118 gezählte Blätter. Die Handschrift befand sich früher im Besitz der Kartause von Pavia. Besitzvermerk wohl des 15. Jahrhunderts: *Domus Papie ordinis Cart.* Kanzleischrift des 15. Jahrhunderts. Zahlreiche interlineare und marginale Korrekturen von einer gleichzeitigen Hand. Der Platz für die Briefinitialen wurde freigehalten, sie kamen aber nicht zur Ausführung. Die Briefe tragen einen Titel von neuzeitlicher Hand: *Clementis quarti epistole*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–903, 918–926, 904–917, 927–930, 930A, 931–951, 953, 952, 954–1135, 1137, 1136, 1138–1159, 1350–1424, 1322, 1160–1190, 1192, 1191, 1193–1206, 1209–1312, 1314–1343, 1345–1350 (Anfang), 1425, 1147, (1266 Juli 22, Clemens IV. an den König von Frankreich), (1327 Juli 27, Johannes XXII. an die Kommune von Rom)²². Auf fol. 115^{r-v} wurden von der Korrekturhand die fehlenden Stücke Jordan 1207–1208, 1313 und 1344 nachgetragen. Auf fol. 116^r–118^r steht von mehreren gleichzeitigen Händen eine Sammlung von Briefarengen, die nicht den Epistole entstammen. Auf fol. 118^v findet sich ebenfalls von einer gleichzeitigen Hand eine Sammlung von Grußformeln.

P₁ = Paris, Bibliothèque Nationale, Lat. 4040

Pergament. 179 gezählte Blätter. Maße: 36 × 24,5 cm. Die Handschrift stammt aus der Sammlung von Jean-Baptiste Colbert (alte Signatur: Cod. Colb. 652). Sie enthält ein als *Tabula epistolarum domini Clementis pape quarti* bezeichnetes Inhaltsverzeichnis (fol. 1^r–21^v), die Epistole selbst (fol. 22^{ra}–140^{ra}) sowie den Papst- und den Kaiserkatalog des Bernard Gui²³ (fol. 141^{ra}–162^{vb}, 165^{ra}–179^{vb}). Beteiligt waren insgesamt

21) Sehr herzlich danke ich dott.ssa Maria Pia Alberzoni, Mailand, die diese Handschrift für mich recherchiert hat.

22) Zu den beiden zuletzt genannten Stücken vgl. unten S. 128 mit Anm. 32, bei Arsenal 917.

23) Der Papstkatalog erscheint in einer jüngeren Rezension von 1329/30, der Kaiserkatalog in einer jüngeren Rezension von 1329; vgl. Thomas KAEPPELI, O. P., *Scriptores Ordinis Praedicatorum medii aevi* 1 (1970) Nr. 616–617 S. 214 ff. Der Papstkatalog ist nur in seinen letzten Passagen ediert von Étienne BALUZE und

drei Hände des 14. Jahrhunderts mit Buchschriftcharakter, je eine für die *Tabula*, die Epistole und die Chroniken. Der zweispaltige Text der Epistole ist mit Rubriken versehen, die Briefinitialen sind rot und blau ausgeziert. Die Briefe tragen von der Hand des Schreibers den Titel: *Epistole et ditamina sancte memorie domini Clementis pape quarti*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–930, 931–1120, 1123, 1125–1134, 1139–1142, 1144–1148, 1135–1138, 1149–1153, 1155–1159, 1425, 1161–1175, 1177–1276, 1278–1315, 1317–1345, 1347–1364, 1366–1368, 1370–1371, 1373–1405, 1409, 1406–1408, 1415, 1418, 1410, 1416–1417, 1412, 1411, 1413–1414, 1419–1424, (1300 Febr. 22, Jubiläumsablaß Bonifaz' VIII.²⁴). Zwischen Jordan 941 und 990 fehlen meistens die Datierungen. Die Einträge sind bis Jordan 1127 gleichzeitig, danach von einer neuzeitlichen Hand numeriert.

P₂ = Paris, Bibliothèque Nationale, Lat. 4041

Pergament. 116 gezählte Blätter. Am Ende der Handschrift fehlen ein oder zwei Blätter. Maße: 26,5 × 19 cm. Die Handschrift stammt aus der Sammlung von Jean-Baptiste Colbert (alte Signatur: Cod. Colb. 2426). Zwei Hände des 14. Jahrhunderts, die eine kanzleimäßig und recht flüchtig (fol. 1^{ra}–22^{va}), die andere mit Buchschriftcharakter (fol. 22^{vb}–116^{vb}). Der zweispaltige Text ist mit farblich nicht hervorgehobenen Rubriken versehen, die Briefinitialen sind in rot gehalten. Die Briefe tragen einen Titel von mittelalterlicher Hand: *Formularius litterarum*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–930, 930A–B, 931–1120, 1123–1405, 1409, 1406–1408, 1415, 1418, 1410, 1416–1417, 1412, 1411, 1413–1414, 1419–1422. Bei Jordan 1422 bricht der Text ab.

P₃ = Paris, Bibliothèque Nationale, Lat. 12457

Pergament. 119 gezählte Blätter. Maße: 31 × 22 cm. Die Handschrift stammt aus der Bibliothek der Abtei Saint-Germain-des-Prés (alte Signaturen: N. 943, olim 767), wohin sie aus dem Kloster Jumièges in der Normandie gelangt war. Zwei neuzeitliche Besitzvermerke: 1. *Sancti Germani a Pratis*. 2. *Epistolae Clementis papae 4, qui ab anno 1265 ad 1268 sedit Romae [!], Gemmeticensis monasterii ad nos tramissae anno 1639*. Wohl mehrere Kanzleihände des 14. Jahrhunderts. Den Einträgen sind Rubriken beigegeben, die Briefinitialen sind in rot und blau gehalten.

G. MOLLAT (Hgg.), *Vitae paparum Avenionensium* 1 (1914) S. 54–58 (Vita Clemens' V.), S. 137–144 (Vita Johannes' XXII.). Der Kaiserkatalog ist unediert.

24) POTTHAST 24917.

ten. Im ganzen Text finden sich viele mittelalterliche Marginalien. Am Ende der Epistole, auf fol. 116^v, steht der Vermerk einer mittelalterlichen Hand: *Explicit summa Clementis quarti. Deo gratias*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–930, 930A–B, 931–1120, 1123–1405, 1409, 1406–1408, 1415, 1418, 1410, 1416–1417, 1412, 1411, 1413–1414, 1419–1425. Die Einträge sind von einer mittelalterlichen Hand nummeriert. Sprünge in der Numerierung weisen darauf hin, daß bei ihrer Ausführung eine Lage falsch gebunden war. Auf fol. 117^r–119^r folgen in ähnlicher Einrichtung sechs Briefmuster ohne Angabe von Datum und Aussteller.

P₄ = Paris, Bibliothèque Nationale, Lat. 13671

Pergament. 179 gezählte Blätter. Maße: 22 × 15 cm. Die Handschrift stammt aus der Bibliothek des Klosters Saint-Germain-des-Prés. Sie enthält neben den Epistole (fol. 1^{ra}–157^{vb}) das 1. Buch des um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandenen *Liber exceptionum* des Richard von Saint-Victor, überschrieben *De origine et divisione artium*²⁵ (fol. 157^{vb}–161^{vb}), ein Verzeichnis der Epistole (fol. 163^{ra}–177^{rb}), das Dekret zur Wahl Clemens' V. am 5. Juni 1305²⁶ (fol. 177^{rb}–178^{vb}) und den Text der Bulle „*Meruit karissimi filii*“ desselben Papstes, ausgestellt in Lyon am 1. Februar 1306 (fol. 179^{ra}). Am Ende des Auszuges aus dem *Liber exceptionum* steht der Schreibervers: *Laus Christo detur, / quia libri finis habetur*. Zwei Hände des 14. Jahrhunderts mit Buchschriftcharakter; der zweiten Hand ist der Text auf fol. 73^r–132^v zuzuschreiben. Der zweispaltige Text ist mit Rubriken versehen, die Briefinitialen sind rot und blau ausgeziert. Die Briefe beginnen mit dem Vermerk von gleicher Hand: *Incipiunt epistole Clementis pape IIII*; sie enden: *Expliciunt epistole Clementis pape IIII*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–903, 918–926, 904–917, 927–930, 930A, 931–951, 953, 952, 954–1159, 1350–1424, 1322, 1160–1206, 1209–1350 (Anfang), 1425, 1147, (1266 Juli 22, Clemens IV. an den König von Frankreich), (1327 Juli 27, Johannes XXII. an die Kommune von Rom)²⁷. Die Einträge sind von gleicher Hand nummeriert.

25) Richard de Saint-Victor, *Liber exceptionum*, hg. v. Jean CHATILLON (*Textes philosophiques du moyen âge* 5, 1958) S. 103–113. Die hier beschriebenen Handschriften Paris BN Lat. 13671, Arsenal 917 und Troyes 719 werden von Chatillon nicht berücksichtigt.

26) Ed. Caesar BARONIUS, *Annales ecclesiastici*, a. 1305 c. 6–7.

27) Zu den beiden zuletzt genannten Stücken vgl. unten S. 128 mit Anm. 32, bei Arsenal 917.

P₅ = Paris, Bibliothèque Nationale, Lat. 14614

Pergament. 203 gezählte Blätter. Maße: 28 × 18,5 cm. Die Handschrift stammt aus der Bibliothek des Klosters Saint-Victor in Paris (alte Signatur: St Victor 844). Mittelalterlicher Besitzvermerk am Ende der Handschrift: *Iste liber est sancti Victoris Parisiensis. Quicumque eum furatus fuerit vel celaverit vel titulum istum deleverit, anathematis sit, amen.* Die Handschrift enthält neben den Epistole (fol. 1^r–114^v) einen Auszug aus den Introductiones de arte dictandi des Transmundus²⁸ (fol. 114^v–116^r) und die Dialektik des Petrus Abaelard²⁹ (fol. 117^r–202^r). Die Epistole wurden von einer Kanzleihand des 14. Jahrhunderts geschrieben. Die Rubriken sind in normaler Tinte, die Briefinitialen in rot und blau gehalten. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–877, 880, 878–879, 881–930, 930A–B, 931–1120, 1123–1290, 1292–1293, 1295, 1297–1298, 1300–1303, 1306, 1304, 1308–1309, 1311–1312, 1314, 1316–1318, 1320, 1322–1323, 1325, 1327–1329, 1331, 1334, 1336–1350, 1352–1370, 1372–1405, 1409, 1406–1408, 1415, 1418, 1410, 1416–1417, 1412, 1411, 1413–1414, 1419–1425. Die Einträge sind von einer modernen Hand numeriert.

P₆ = Paris, Bibliothèque de l'Arsenal, Ms. 917³⁰

Pergament. 13 + 121 gezählte Blätter. Maße: 25,5 × 18,5 cm. Die Handschrift befand sich früher im Besitz des Oratoriums Saint-Magloire und der Herzöge von Noailles. Neuzeitliche Besitzvermerke: 1. *Oratorii Sammagloriani.* 2. *Ex dono inlustrissimi ducis de Noailles.* Der Kodex enthält ein Verzeichnis der Epistole (fol. 1^{ra}–13^{rb}, moderne Foliiierung), die Epistole selbst (fol. 1^{ra}–111^{rb}, mittelalterliche Foliiierung), das 1. Buch des Liber exceptionum Richards von Saint-Victor, überschrieben *De origine et divisione artium*³¹ (fol. 111^{rb}–114^{ra}), und weitere Briefe

28) Vgl. Sheila J. HEATHCOTE, *The Letter Collections Attributed to Master Transmundus, Papal Notary and Monk of Clairvaux in the Late Twelfth Century*, *Analecta Cisterciensia* 21 (1965) S. 35–109, 167–238; Franz Josef WORST-BROCK/Monika KLAES/Jutta LÜTTEN, *Repertorium der Artes dictandi des Mittelalters 1: Von den Anfängen bis um 1200* (Münstersche Mittelalter-Schriften 66, 1992) S. 99 ff., zu dieser Handschrift S. 109 f. Nr. 20.16.

29) Petrus Abaelardus, *Dialectica*, *First Complete Edition of the Parisian Manuscript*, hg. v. L. M. de RIJK (Wijsgerige teksten en studies 1, 2¹⁹⁷⁰). Das Werk ist allein in dieser Handschrift und auch hier nur fragmentarisch überliefert.

30) Vgl. *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque de l'Arsenal* 2, hg. v. Henry MARTIN (1886) S. 168.

31) Vgl. oben S. 126, bei Paris BN Lat. 13671.

zumeist Clemens' IV. (fol. 114^{ra}–121^{va}). Die Epistole und der Auszug aus dem Liber exceptionum stammen von einer Hand des 14. Jahrhunderts mit Buchschriftcharakter. Der zweispaltige Text der Epistole ist mit Rubriken versehen, die Briefinitialen sind rot und blau ausgeziert. Die Briefe beginnen mit einem Vermerk von gleicher Hand: *Incipiunt epistole Clementis pape III^{ti}*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–903, 918–926, 904–917, 927–930, 930A, 931–951, 953, 952, 954–1159, 1350–1424, 1322, 1160–1206, 1209–1350 (Anfang). Am Ende der Handschrift stehen 17 Stücke, die von insgesamt drei Händen eingetragen wurden: Jordan 1425, 1147, (1266 Juli 22, Viterbo, [Clemens IV.] an den König von Frankreich, „Rem horrendam“), ([1327 Juli 27], [Johannes XXII.] an die Kommune von Rom³²), Jordan 1236, 1207–1208, 1031, 944, 1023, 1013, 1126, 1125, (1300 Juli 18, Bonifaz VIII. an König Philipp von Frankreich³³), (1236 Okt. 25, Rieti, Gregor IX. an den Erzbischof von Sens, „Cum sicut venerabilis frater“), (1331 Sept. 5, [Johannes XXII. an den König von Frankreich]³⁴), (*Forma iuramenti, quod rex Francie prestat in sui inunctione et coronatione*). Die Einträge sind von gleicher Hand numeriert. Das vorgebundene Inhaltsverzeichnis wurde von einer anderen Hand, aber in einem ähnlichen Duktus geschrieben und trägt den Titel: *Rubrice epistolarum contentarum in presenti volumine*. Es gibt den Aufbau der Redaktion von Reg. Vat. 36 bis Jordan 1171 wieder³⁵ und wirft für jeden Eintrag die Folienreferenz der vorliegenden Handschrift aus. Danach listet es die zehn Einträge nach Jordan 1236 am Ende des Kodex auf.

T = Troyes, Bibliothèque Municipale, Ms. 719³⁶

Pergament. 145 gezählte Blätter. Maße: 30,5 × 20,5 cm. Am Ende der Handschrift steht ein stark verblaßter spätmittelalterlicher Besitzvermerk: *Iste liber epistolarum Clementis pape quarti est mei Nicolai Gebe archidiaconi ecclesie Macloviensis [= Saint-Malo] ac domini nostri Francorum regis in suo parlamento consilarii*. Es folgt die Unterschrift: *N. Gebe*. Später befand sich die Handschrift im Besitz des Oratoriums von

32) Ed. BARONIUS, Ann. eccl., a. 1327 c. 10-13, 9.

33) POTTHAST 24969.

34) Lettres secrètes et curiales du pape Jean XXII (1316–1334) relatives à la France, Fasz. 9, hg. v. Auguste COULON u. S. CLÉMENTET (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 3^e sér. 1, 1967) Nr. 4666 S. 93.

35) Vgl. unten S. 138.

36) Vgl. MARTÈNE/DURAND 2 (wie Anm. 2) Praefatio, ohne Seitenangabe; Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements 2 (1855) S. 302.

Troyes. Besitzvermerk: *Ex libris oratorii collegii Trecensis*. Die Handschrift enthält zwei Verzeichnisse der Epistole (1. fol. 1^{ra}–10^{vb}; 2. 11^{ra}–12^{vb}, 144^{va}–145^{rb}), die Epistole selbst (fol. 13^{ra}–141^{va}) und das 1. Buch des Liber exceptionum Richards von Saint-Victor, überschrieben *De origine et divisione artium*³⁷ (fol. 141^{vb}–144^{va}). Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels ist von einer Hand des 14. Jahrhunderts ein Auszug aus einem sogenannten Teufelsbrief mit dem Incipit „Dudum quidam Christi“ eingetragen. Das Pamphlet ist möglicherweise im Jahr 1351 in der Umgebung Papst Clemens' VI. entstanden. Über den Verfasser lassen sich bislang keine gesicherten Aussagen treffen³⁸. Die Epistole und der Auszug aus dem Liber exceptionum stammen von einer Hand des 14. Jahrhunderts mit Buchschriftcharakter. Der zwispaltige Text ist mit Rubriken versehen, die Briefinitialen sind rot, blau und violett ausgeziert. Es finden sich vielfach Korrekturen von anderer Hand auf Rasur, weiterhin Unterstreichungen und meist mittelalterliche Marginalien. Auf einem Vorsatzblatt steht ein mittelalterlicher Titel: *Epistole Clementis quarti*. Die Briefe beginnen mit dem Vermerk: *Incipiunt epistole domini Clementis pape quarti*. An ihrem Ende steht der Schreibervers: *Laus tibi sit, Christe. / Qui liber explicit iste. / Explicit iste liber. / Scriptor sit crimine liber*. Darauf folgt ein Schreibervermerk, der auf die Anfertigung der Handschrift in Orange und Avignon sowie auf deren Abschluß am 18. November 1322 verweist: *Scriptum est tam Aurasice quam Avinione. XVIII^a die novembris, anno domini M^oCCC^oXXII, pontificatus domini Iohannis anno VII^o*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–903, 918–926, 904–917, 927–930, 931–951, 953, 952, 954–1159, 1350–1424, 1322, 1160–1206, 1209–1321, 1323–1350 (Anfang), 1425, 1147. Die Einträge sind von gleicher Hand numeriert. Die Inhaltsverzeichnisse wurden von anderen mittelalterlichen Händen geschrieben, das erste in einer Buchschrift in ähnlicher Aufmachung wie die Epistole, das zweite in einer zum Teil

37) Vgl. oben S. 126, bei Paris BN Lat. 13671.

38) Überschrift: *Littera missa per Lucifferum principem inferni tempore domini pape Clementis quinti* (!). Vgl. Konrad Joseph HEILIG, Zu zwei 'Teufelsbriefen' des 14. und 15. Jahrhunderts, HJb 52 (1932) S. 495–500. Versuche, den Autor dieses Teufelsbriefes mit Heinrich von Langenstein, Nicole Oresme oder Konrad von Megenberg zu identifizieren, lassen sich nicht bestätigen; vgl. ebda. S. 496 f. Ebda. S. 495 Anm. 5 Angabe der reichen handschriftlichen Überlieferung; Troyes 719 findet hier keine Erwähnung. Ebda. S. 496 Anm. 6–8 Angabe der durchweg älteren Drucke. Am besten greifbar ist die Edition von Christian Wilhelm Franz WALCH, *Monimenta medii aevi ex Bibliotheca Regia Hanoverana* 1,3 (1759) S. 247–254.

recht flüchtigen Kanzleischrift. Das erste Inhaltsverzeichnis trägt den Titel: *Rubrice epistolarum contentarum in presenti volumine*. Es gibt den Aufbau der Redaktion von Reg. Vat. 36 wieder und wirft für jeden Eintrag die Folienreferenz der vorliegenden Handschrift aus. Die letzten neun Einträge der *extraordinarie littere* fehlen darin³⁹. Das zweite Inhaltsverzeichnis, dessen letzter Teil am Ende des Kodex steht, trägt den Titel: *Tabula huius libri facta alio ordine quam precedens*. Es gibt die Anordnung der vorliegenden Handschrift wieder.

V₁ = Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 30⁴⁰

Pergament. 86 gezählte Blätter. Maße: 31 × 22,5 cm. Neuzeitlicher Besitzvermerk: *Brevia Dominici de Mangeriis*. Kanzleischrift des 14. Jahrhunderts. Den Einträgen sind Rubriken beigegeben, die Briefinitialen sind rot und blau ausgeziert. Auf fol. 36^v (Lagenende) findet sich, geschrieben von einer mittelalterlichen Hand, eine Sammlung von Briefanreden und -formeln, die in alphabetischer Ordnung in einem blattfüllenden System von 24 Kästchen stehen; die Arbeit daran wurde wohl nicht zu Ende geführt. Am Beginn der Briefe steht ein Titel von neuzeitlicher Hand: *Brevia pape Clementis 4*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–930, 931–1088, 1091–1120, 1123–1276, 1278–1405, 1409, 1406–1408, 1415, 1418, 1410, 1416–1417, 1412, 1411, 1413–1414, 1419–1424, (1300 Febr. 22, Jubiläumsablaß Bonifaz' VIII.⁴¹).

V₂ = Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 30A⁴²

Pergament. 59 modern foliierte Blätter. Die Handschrift enthielt ursprünglich 77 Blätter, die eine mittelalterliche Follierung trugen. Es fehlen heute die alten Folien 1–8, 56–63 (jeweils ein Quaternio) und 67–68 (ein Doppelblatt aus der Mitte einer Lage). Maße: 32,5 × 22 cm. Die Handschrift wurde wahrscheinlich erst nach 1912 in die Serie der Registra Vaticana eingereiht, befand sich aber bereits im 18. Jahrhundert im Besitz des Vatikanischen Archivs⁴³. Buchschrift des 14. Jahrhun-

39) Vgl. unten S. 138.

40) Vgl. PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 86; Martino GIUSTI, *Inventario dei Registri Vaticani* (Collectanea Archivi Vaticani 8, 1981) S. 12 f. Faksimile von fol. 48^v: *Exempla scripturarum 1: Codices Latini saeculi XIII*, hg. v. Bruno KATTERBACH, August PELZER u. Karl SILVA-TAROUCA (1929) Tab. 6 mit S. 8 f.; Faksimile von fol. 84^v: CARUSI, *A proposito* (wie Anm. 10) Tav. 84 nach S. 950.

41) Wie oben Anm. 24.

42) Vgl. PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 86 f.; GIUSTI, *Inventario* (wie Anm. 40) S. 13.

43) Vgl. GIUSTI, *Studi* (wie Anm. 10) S. 23 f.

derts. Der zweispaltige Text ist mit Rubriken versehen, die Briefinitialen sind rot und blau ausgeziert. Am Beginn des Textes steht von neuzeitlicher Hand: *Clementis IV epistulae*. Reihenfolge der Einträge: (Lagenverlust), 925–930, 930A–B, 931–1120, 1123–1245, (Lagenverlust), 1316–1326, (Blattverlust), 1345–1405, 1409, 1406–1408, 1415, 1418, 1410, 1416–1417, 1412, 1411, 1413–1414, 1419–1424.

V₃ = Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 33⁴⁴

Pergament. 83 gezählte Blätter. Nach fol. 51 fehlt ein Doppelblatt aus der Mitte einer Lage. Maße: 40 × 28 cm. Auf einem Vorsatzblatt findet sich der neuzeitliche Besitzvermerk: *Ex pluteo VII, in quo extant canonistae, in bibliotheca publica ad sinistram ingredientibus per portam maiorem. Bibliotheca apostolica*. Buchschrift des 14. Jahrhunderts. Der zweispaltige Text ist mit in normaler Tinte geschriebenen Rubriken versehen, die Briefinitialen sind rot, blau und violett ausgeziert. Der Text enthält viele gleichzeitige Korrekturen. Die Briefe tragen einen Titel von gleicher Hand: *Epistole et dictamina sancte memorie domini Clementis pape quarti*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–930, 930A–B, 931–1120, 1123–1168, (Blattverlust), 1183–1405, 1409, 1406–1408, 1415, 1418, 1410, 1416–1417, 1412, 1411, 1413–1414, 1419–1425. Die Einträge sind von einer gleichzeitigen Hand numeriert. Den Epistole ist ein unfoliertes Inhaltsverzeichnis vorgebunden, das von der Hand angefertigt wurde, die auch die Briefe geschrieben hat. Es trägt den Titel: *Tabula epistolarum domini Clementis pape IIII^{ti}*.

V₄ = Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 34⁴⁵

Pergament. 133 gezählte Blätter. Maße: 30,5 × 20,5 cm. Kanzleischrift des 14. Jahrhunderts. Den Einträgen sind Rubriken beigegeben, die Briefinitialen sind in rot und blau gehalten. Am Beginn der Handschrift steht ein Titel von jüngerer Hand: *Clementis 4ⁱ epistole varie*. Die Briefe beginnen mit einem Vermerk von gleicher Hand: *Incipiunt epistole domini Clementis pape quarti*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–903, 918–926, 904–917, 927–930, 931–951, 953, 952, 954–1409, 1415, 1410–1424. Den Epistole vorgebunden ist ein unfoliertes Inhalts-

44) Vgl. PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 87; GIUSTI, *Inventario* (wie Anm. 40) S. 14. Faksimile von fol. 81^r: CARUSI, *A proposito* (wie Anm. 10) Tav. 85 nach S. 950.

45) Vgl. PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 87 f.; GIUSTI, *Inventario* (wie Anm. 40) S. 14. Faksimile von fol. 130^r: CARUSI, *A proposito* (wie Anm. 10) Tav. 84 nach S. 950.

verzeichnis, das der Anordnung der Handschrift folgt. Am Ende des Werkes steht ein weiteres, ebenfalls unfolliertes Inhaltsverzeichnis, das den Aufbau der Redaktion von Reg. Vat. 36 wiedergibt. Es endet 20 Einträge vor dem Ende der *extraordinarie littere* bei Jordan 1031⁴⁶. Beide Verzeichnisse dürften der Hand zuzuweisen sein, die auch die Epistole geschrieben hat.

V₅ = Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 35⁴⁷

Pergament. 96 gezählte Blätter. Maße: 30,5 × 21,5 cm. Die Handschrift gelangte aus der Bibliothek des Alexander Petau (alte Signatur: Z.45) in die der Königin Christine von Schweden, von der sie 1690 Papst Alexander VIII. erwarb⁴⁸. Kanzleischrift des 14. Jahrhunderts. Den Einträgen sind Rubriken beigegeben, die Briefinitialen sind rot und blau ausgeziert. Neben dem Text stehen zahlreiche gleichzeitige Marginalien. Der Aussage einiger Marginalien nach zu schließen, wurde die Handschrift möglicherweise in der Zeit kurz nach 1327 angelegt⁴⁹. Ein Lapsus des Schreibers auf fol. 36^r, der den Ausstellungsort für Jordan 1046 mit *Avinione* statt mit *Perusii* angab, weist darauf hin, daß die Handschrift in Avignon entstanden sein dürfte. Die Briefe tragen einen Titel von neuzeitlicher Hand: *Clementis IIII epistolae*. Reihenfolge der Einträge: Jordan 871–877, 880, 878–879, 881–930, 930A–B, 931–1120, 1123–1315, 1317–1321, 1405, 1388–1389, 1316, 1322–1387, 1390–1404, 1409, 1406–1408, 1415, 1418, 1410, 1416–1417, 1412, 1411, 1413–1414, 1419–1425. Bis Jordan 1317 fehlen meistens die Datierungen. Die Einträge sind von verschiedenen Händen numeriert.

V₆ = Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 36⁵⁰

Pergament. 204 gezählte Blätter. Maße: 27 × 21 cm. Der größte Teil des zwispaltigen Kodex wurde von einer Hand des 14. Jahrhunderts mit Buchschriftcharakter geschrieben. Gegen Ende folgen mehrere weitere

46) Vgl. unten S. 138.

47) Vgl. PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 88; GIUSTI, *Inventario* (wie Anm. 40) S. 14. Faksimile von fol. 82^r: CARUSI, *A proposito* (wie Anm. 10) Tav. 84 nach S. 950.

48) Vgl. Georges de MANTEYER, *Les manuscrits de la reine Christine aux Archives du Vatican, Mélanges d'archéologie et d'histoire* 17 (1897) S. 285–322, hier S. 285 ff., 289 f.

49) Vgl. PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 88.

50) Vgl. PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 88 f.; GIUSTI, *Inventario* (wie Anm. 40) S. 14 f. Faksimile von fol. 158^r: CARUSI, *A proposito* (wie Anm. 10) Tav. 85 nach S. 950.

mittelalterliche Hände. Den einzelnen Einträgen sind knappe Inhaltsangaben vorangestellt. Die Briefinitialen sind rot und blau ausgeziert. Eine Reihe von Stücken wurde von der Haupthand am Rand zu Ende geführt oder ganz dort eingetragen. Die Handschrift enthält jüngere Randbemerkungen. Jeweils von einer mittelalterlichen Hand findet sich auf einem Vorsatzblatt ein Titel *Epistule Clementine*, auf dem unfoliierten letzten Blatt der Handschrift ein Titel *Epistole domini Clementis quarti*. Die Briefe beginnen mit einem Vermerk der Haupthand: *Incipiunt epistule per dominum Clementem papam quartum super diversis materiis compilate*. Mit ihren 580 nicht nummerierten Einträgen repräsentiert die Handschrift als einziges bislang bekanntes Exemplar eine eigene systematische Redaktion, die in Abschnitt 5 eingehender beschrieben wird. Die Einträge sind nur bis fol. 20^{vb} datiert. Den Epistole ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt, das von der Haupthand und einer weiteren mittelalterlichen Hand geschrieben wurde.

4. Die chronologische Normalfassung

16 der 18 untersuchten Handschriften weisen hinsichtlich der Reihenfolge ihrer Einträge im großen und ganzen Übereinstimmung auf. Während die beiden systematischen Redaktionen Reg. Vat. 36 und Budapest 73 ein völlig anderes Bild zeigen, folgen alle übrigen Kodizes einer chronologischen Ordnung. Allerdings ist die Reihenfolge der Einträge in den einzelnen Handschriften keineswegs bis ins Detail identisch, sondern es finden sich vielfach Abweichungen. Doch verzerren diese das Bild nicht so sehr, daß die Gestalt des Werkes, die als seine ursprüngliche anzusehen ist, nicht mehr erkennbar würde.

Die Anordnung der Stücke in der chronologischen Normalfassung wurde bereits von Édouard Jordan erkannt und seinen Regesten zugrundegelegt⁵¹. Es handelt sich um 556 Einträge, die sich folgendermaßen auf die vier Pontifikatsjahre Clemens' IV. verteilen:

51) Die 556 Einträge verzeichnet in dieser Reihenfolge auch PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 94 ff., wobei für jedes Stück eine laufende Nummer und das Ausstellungsdatum angegeben werden. Die Datierungsversuche von Pásztor führen wegen der Beschränkung auf die vatikanische Überlieferung allerdings kaum weiter als die von Jordan.

- 1. Pontifikatsjahr (1265/66), 147 Einträge: Jordan 871–874, 876–930, 930A–B, 931–1016⁵².
- 2. Pontifikatsjahr (1266/67), 163 Einträge: Jordan 1017–1179.
- 3. Pontifikatsjahr (1267/68), 145 Einträge: Jordan 1180–1324.
- 4. Pontifikatsjahr (1268), 101 Einträge: Jordan 1325–1425.

Die Pontifikatsjahre Clemens' IV. wurden jeweils ab dem 15. Februar, seinem Krönungsdatum, gezählt. Die beiden ältesten Einträge des Werkes datieren auf den 24. Februar 1265 (Jordan 871, 872). Der jüngste Eintrag stammt vom 6. November 1268 (Jordan 1424). Wenig später dürfte der Papst erkrankt sein, denn seine Urkundentätigkeit setzt mit dem 7. November überhaupt aus⁵³. Gestorben ist Clemens IV. am 30. November 1268⁵⁴. Trotz aller Modifikationen in der Reihenfolge der Einträge, die sich in den verschiedenen Handschriften finden, und trotz einer Anzahl von undatierten Stücken wie auch von solchen, deren Datierungen aus der Reihe fallen, wird insgesamt eine erstaunlich konsequente chronologische Ordnung erkennbar. Über weite Strecken hin folgen die Einträge zeitlich exakt aufeinander. Größere Pausen in der Abfolge der Briefe finden sich nicht, so daß Verluste nahezu auszuschließen sind. Der Text scheint vollständig und weitgehend in seiner ursprünglichen Form erhalten zu sein.

Eine Reihe von Indizien macht zudem deutlich, daß das Werk annähernd gleichzeitig mit der Konzipierung der in ihm enthaltenen Dokumente und überdies lagenweise entstanden ist. Schlüssigster Beweis hierfür ist eine Passage, die zweifelsfrei erkennen läßt, daß die Urfassung an dieser Stelle falsch gebunden war. So ist der Eintrag Jordan 1283 auf den 12. Dezember 1267 datiert, Jordan 1284 ist undatiert, Jordan 1285–1311 führen Datierungen zwischen dem 14. Januar und dem 12. Februar 1268, Jordan 1312–1324 zwischen dem 15. Dezember 1267 und dem 13. Januar 1268, und schließlich folgt Jordan 1325 vom 28. Februar 1268. Ganz offensichtlich war hier in der Urfassung die Reihenfolge zweier Lagen vertauscht. Dem entspricht eine andere Passage, aus der hervorgeht, daß für einen Zeitraum von einigen wenigen Wochen – aus welchen Gründen auch immer – zwei Lagen gleichzeitig geführt wurden,

52) Zu vernachlässigen ist das Regest Jordan 875, das lediglich einen a-pari-Vermerk zu 874 wiedergibt. Nicht verzeichnet sind bei Jordan zwei Einträge nach 930, die 891 und 890 wiederholen; sie werden hier als Jordan 930A und 930B zitiert.

53) POTTHAST 20497.

54) Zum Todesdatum vgl. Karl HAMPE, Reise nach Frankreich und Belgien im Frühjahr 1897, NA 23 (1898) S. 613 f.

die dann nacheinander gebunden wurden. Eine Lage enthielt die Einträge Jordan 1098–1112, die zwischen dem 16. Juli und dem 13. August 1266, eine weitere Lage Jordan 1113–1122, die zwischen dem 17. Juli und dem 7. August 1266 datiert sind. Die folgende Lage begann dann mit Jordan 1123 vom 21. August 1266. Die Annahme einer lagenweisen Entstehung wird weiterhin von der Tatsache gestützt, daß immer wieder einzelne Einträge wie auch kleinere Gruppen von Stücken erscheinen, die entweder kein Datum tragen oder deren Datierungen aus der ansonsten so strikt eingehaltenen chronologischen Reihung deutlich herausfallen. Solche Gruppen finden sich in besonders markanter Form am Ende des 1. und des 3. Pontifikatsjahrganges (Jordan 1013–1016, 1323–1324), daneben auch an anderer Stelle (z.B. Jordan 949–951, 1095–1097, 1260–1262). Es liegt der Schluß nahe, daß an diesen Stellen die kontinuierliche Schreibe an einer Lage ihr Ende gefunden hatte, dort aber noch etwas Platz freigeblieben war, der später mit bis dahin nicht berücksichtigten Stücken aufgefüllt wurde. Eine gewisse Sonderstellung nimmt der Beginn des Werkes ein. Die kontinuierliche Kopiertätigkeit wurde wohl nicht gleich am Anfang des Pontifikats Clemens' IV. aufgenommen, sondern erst einige Monate später, vermutlich Mitte Juni 1265, und zwar mit dem Eintrag Jordan 982. Aus der Zeit zuvor scheinen sich bis dahin einige wenige, zum Teil undatierte Konzepte angesammelt zu haben, die man, soweit dies möglich war, nach ihren Datierungen sortierte und nacheinander abschrieb. Das Ergebnis war eine eigene Lage, die die Einträge Jordan 871–891 enthielt und an den Beginn des Werkes gestellt wurde.

All diese Beobachtungen erlauben eine weitgehende Rekonstruktion der Urfassung hinsichtlich ihres Lagenschemas:

- 1. Pontifikatsjahr (vermutlich 8 Lagen): Lagenbeginn bei Jordan 871, 892, 912, 931, 952, 970, (+ 2 Lagen).
- 2. Pontifikatsjahr (vermutlich 11 Lagen): Lagenbeginn bei Jordan 1017, (+ 1 Lage), 1045, 1060, 1073, 1098, 1113, 1123, (+ 2 Lagen), 1167.
- 3. Pontifikatsjahr (vermutlich 8 Lagen): Lagenbeginn bei Jordan 1180, (+ 3 Lagen), 1263, 1285, 1312, (+ 1 Lage).
- 4. Pontifikatsjahr (vermutlich 4 Lagen): Lagenbeginn bei Jordan 1325, (+ 3 Lagen).

Die Urfassung könnte demnach aus 31 Lagen bestanden haben, die wohl erst nach dem Tod des Papstes gebunden wurden. Auffallend ist, daß diese Lagen nicht allzu umfangreich gewesen sein können. Im Durchschnitt sind es nicht einmal 20 Einträge, die auf einer Lage standen. Es ist also weitgehend auszuschließen, daß das Original ein ähnliches

Äußeres wie die großformatigen, aus eng beschriebenen Quaternionen bestehenden Kommunregister Clemens' IV. hatte⁵⁵.

Im übrigen bleibt festzuhalten, daß das hier ausgebreitete Bild von der verlorenen Urfassung nicht mit letzter Sicherheit gezeichnet werden kann, doch liefert es immerhin einen ansatzweisen Eindruck von ihrem Aussehen.

5. Die systematische Redaktion Reg. Vat. 36

Neben den 16 Handschriften, die weitgehend in der ursprünglichen Form der chronologischen Normalfassung erscheinen, sind bis jetzt zwei mittelalterliche Kodizes bekannt, die eine systematische Ordnung aufweisen. Bei ihnen weicht die Reihenfolge der Einträge grundsätzlich von dem gewohnten Bild ab, doch sind auch sie auf die verlorene Urfassung zurückzuführen.

Ein relativ aufwendiges Gliederungsprinzip liegt der systematischen Redaktion zugrunde, die durch die Handschrift Reg. Vat. 36 repräsentiert wird. In ihr sind insgesamt 554 Einträge 55 Titeln zugeordnet, die wiederum einer alphabetischen Ordnung folgen. 26 weitere Stücke wurden später hinzugefügt und passen sich nicht in das Schema ein. Im einzelnen zeigt die Handschrift folgenden Aufbau:

- *De absolutionibus et relaxationibus et de potestate absolvendi alicui commissa*: Jordan 1272, 1376, 1055, 1041, 1064, 924, 1417, 1187, 1230, 1100, 1095.
- *De approbationibus et confirmationibus*: 1042, 1284, 1365, 1263, 1114.
- *De captis a carcere liberandis*: 871, 1006, 1007, 1401, 902.
- *De commendationibus*: 969, 1245, 1067, 1409, 1075, 1306, 960, 961, 1068, 1371, 874, 898, 966, 1147, 1260, 1370, 1395.
- *De citationibus*: 986, 1103.
- *De collatione et commissione officiorum*: 1056, 1352, 1353, 959, 1389, 1203.
- *De collatione et provisione beneficiorum*: 1328, 1157.
- *De inhibitione super electione non facienda*: 1221, 1375.
- *De commissionibus super collatione et provisione dignitatum et beneficiorum*: 1078, 1115, 1120, 1166, 1184, 1195, 962, 989, 1123, 1332, 1159, 1254, 1301, 1335, 1220, 1356, 1378.

55) Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 32. Vgl. unten S. 147.

- *De commissionibus super aliis rebus*: 1070 (letzter datierter Eintrag), 924, 1112, 1399, 1225, 1071, 1377, 1251, 1391.
- *De consilio, quod papa petit ab aliquibus dari sibi vel alii*: 925, 1057, 1108, 1145, 1021, 1089.
- *De consilio dato per papam volentibus nubere*: 976, 1322, 1340, 1283.
- *De consilio, quod papa dat aliis*: 1027, 1034, 1048, 1049, 1109, (Adresse von 1110), 992, 1257, 1308, 1314.
- *Comittit papa dubia negotia arbitrio aliquorum*: 897, 934, 971, 900, 1052, 1076, 1266, 1279, 1237, 1283, 957, 1009, 1262, 1369.
- *De compassionibus*: 1410, 964.
- *De confortationibus*: 1088, 1094, 1107, 1125, 1348, 1201, 1130, 1388, 918, 1172, 1390, 921.
- *De consolationibus*: 1287, 1104, 1202, 1185.
- *De congratulationibus*: 894, 907, 955, 1139, 1086, 1167, 903, 873, 967.
- *De litteris credentie*: 1281, 1282, 1293.
- *De delictis et excessibus puniendis*: 1023, 1069, 1136, 1137, 1161, 1074, 933, 1316, 1311, 940, 1002, 1386, 1083, 939, 1317, 1289.
- *De decima solvenda*: 983, 984, 1135, 1249, 1320, 1205, 1346, 1019.
- *De dilationibus et prorogationibus*: 1422, (Fragment von 1423), 1248, 1367, 1212.
- *De dispensationibus super matrimoniis*: 1032, 880, 1164, 1165, (Fragment von 1163), 1270, 882, 1296.
- *De emendatione dampnorum*: 1234.
- *De exhortationibus ad egros*: 916, 1054, 1066.
- *De exhortationibus ad alios*: 915, 890, 883, 872, 974, 1008, 1106, 1228, 877, 886, 887, 1358, 1359, 1305, 1360, 1325, 1344, 1214, 1218, 948.
- *Excusatio pape ad prelatos conquerentes per litteras apostolicas se gravatos*: 1065, 1080.
- *De aliis excusationibus*: 912, 1142, 949, 963, 1219, 906, 956, 979, 1046, 1118.
- *De fide catholica*: 1268, 1323.
- *De fratribus mittendis*: 1209, 1227.
- *De gratiarum actionibus*: 996, 1415, 954, 928, 952, 878, 1258, 1244.
- *De gravaminibus illatis ecclesiis revocandis*: 1038, 1040, 885, 1005.
- *De inquisitionibus*: 991, 1051, 1059, 1138, 1321, 1127, 1160, 1240, 1261.
- *De increpationibus*: 891, 926, 1132, 1156, 1379, 1380, 1381, 1158, 1252, 1407, 1315, 1319, 876, 899, 1144, 1189, (Fragment von 1275), 1407, 1012.
- *De instructionibus*: 904, 1044, 1101, 1173, 896, 1178, 1222, 1058, 1386, 1215, 1129, 1143, 1151, 1186, 1016, 917, 1121.

- *De inductionibus*: 913, 1241, 1004, 1318, 1239, 1366, 1387, 1246.
- *De mandato aliquibus facto, ut ad presentiam pape veniant*: 1396, 905, 1155, 1286.
- *Mandatum de parendo vel non parendo*: 1152, 1153, 1238, 1247, 1419.
- *De notificatione eorum, que gesta sunt*: 1087, 1098, 1102, 1035, 1079, 1181, 1194, 1197, 1028, 1362, 1025, 1236, 1206, 987, 1330, 1168, 1196, 1408, 1336, 1295, 997, 1297, 1267, 1207.
- *De negationibus petitionum*: 953, 1000, 1084, 1026, 1374, 1208, 1231, 892, 923, 990, 1131, 1174, 1029, 1250, 920, 1290, 1014.
- *De precibus et recommendationibus*: 1061, 1062, 1394, 1404, 1190, 1031, 1122, 1421, 1099, 1331, 985, 1113, 1095, 1096, 1097, 1414, 1416, 1403, 1039, 1223, 1324, 1361, 975, 982, 1298, 1299, 1307, 1351, 1338, 1027, 1169, 1170.
- *De pace*: 901, 1424, 965, 1199, 946, 1214, 1291, 941, 1300, 1232.
- *De privilegiis et exemptionibus*: 1256, 879, 1345, 1259, 1128, 1183.
- *De postulatione*: 1134.
- *De prohibitionibus*: 911, 1173.
- *De rumoribus nuntiatis per papam*: 884, 888, 889, 945, 978, 1146, 1327, 1339, 1347, 1357, 1110, 1329, 1333.
- *De revocatione et absolutione legatorum*: 895, 1003, 1193, 1265, 936, 1047.
- *De responsionibus*: 1177, 893, 881, 998, 1385, 1015.
- *De subsidiis et auxilio regi Sicilie prestando*: 914, 937, 977, 980, 968, 981, 1037, 944, 1274, 1368, 1001.
- *De subsidiis et auxiliis aliis faciendis*: 922, 1077, 1117, 1140, 1224, 1233, 1304, 919, 1162, 908, 1216, 1150, 1210, 1211, (Fragment von 1306), 1355, 1188, 1200.
- *Significatione statum*: 1050, 1073, 938, 930.
- *De translatione episcoporum*: 1226, 1334.
- *De verborum significatione*: 1229, 1105, 950.
- *De victoria regis*: 1023, 1405, 1408.
- *De extraordinariis litteris, que non potuerunt sub predictis titulis collocari*: 1053, 909, 931, 932, 951, 1020, 970, 1022, 1024, 1045, 1068, 1091, 1119, 1124, 1133, 1141, 1175, 1176, 1191, 1235, 1285, 1336, 1267, 1342, 1363, 1402, 994, 995, 1082, 1111, 1192, 1197, 1291, 1349, 1382, 1413, 942, 1400, 988, 1081, 1271, 1090, 1126, 1149, 1288, 1350, 1372, 929, 1036, 1199, 1373, 944, 987, 993, 1010, 1033, 1242, 1280, 1312, 1313, 1392, 1406, 1418, 1420, 1148, 1310, 1273, 1303, 1309, 1341, 911, 999, 1011, 1060, 1063, 1072, 1085, 1093, 1116, 1154, 1163, 1180, 1182, 1243, 1393, 1397, 1398, 1412, 1030, 1031, 910, 972, 1017, 1179, 1255,

1276, 1277, 1278, 1326, 1354, 1364, 1383, 1384, 1411, 1013, 1217, 1294, 1018, 1171, 1425.

- Jordan 1126, 1125, (1300 Juli 18, Bonifaz VIII. an den König von Frankreich), (1236 Okt. 24, Gregor IX. an den Erzbischof von Sens), (1331 Sept. 5, Johannes XXII. an den König von Frankreich), (*Forma iuramenti, quod rex Francie prestat in sui inunctione et coronatione*)⁵⁶.
- Jordan 927, 935, 943, 947, 958, 973, 1092, 1423, 1198, 1200, 1204, 1213, 1236, 1264, 1269, 1275, 1292, 1302, 1337, 1343.

Der Aufwand bei der Konzipierung dieser Redaktion muß erheblich gewesen sein. Vermutlich anhand eines Exemplars in der Form der chronologischen Normalfassung wurden die Stücke verzettelt und dann in die neue Reihenfolge gebracht. Die systematische Gliederung mit ihren 55 Titeln, unter denen sich die ersten 554 Einträge der Handschrift finden, war sicher eigens für die Redaktion entwickelt worden. Hierfür sprechen jene Titel, die nur im Zusammenhang dieses Textes einen Sinn ergeben, namentlich *De subsidiis et auxilio regi Sicilie prestando* und *De victoria regis*. Doch dürfte die Gliederung dem Werk dann doch nicht optimal entsprochen haben, denn die mengenmäßige Verteilung der Stücke auf die einzelnen Titel ist extrem unausgewogen. Auf der einen Seite findet sich eine ganze Reihe von Titeln, denen nur ein oder zwei Einträge zugeordnet wurden, die in dieser Form also kaum einen Sinn ergaben. Auf der anderen Seite blieb bei der Ordnungsarbeit eine große Anzahl von Dokumenten übrig, die sich überhaupt nicht in das Gliederungsschema einpassen ließen. Wenn man diese Einträge dann einfach am Ende der redigierten Sammlung plazierte und sie ausdrücklich als außerordentliche Briefe, die den übrigen Titeln nicht zuzuordnen seien, bezeichnete, so stellt dies fast schon das Eingeständnis dar, daß man das Unternehmen nicht eben als gelungen betrachtete. Überhaupt scheinen die Väter dieser systematischen Redaktion bei der Zusammenstellung der Stücke nicht immer mit letzter Sorgfalt vorgegangen zu sein. Mehrfach wurden Stücke zweimal übernommen, und wohl nur zum Teil wollte man hier bestimmte Briefe unter zwei verschiedene Titel stellen. Es findet sich nämlich eine ganze Reihe der Dubletten bei den *extraordinarie littere*, wo eine zweite Eintragung sicher nicht sinnvoll war. Unklar ist, auf welche Weise vier Brieffragmente in die Sammlung gelangten, die alle mit einem vacat-Vermerk als ungültig gekennzeichnet

56) Zu den vier zuletzt genannten Stücken vgl. oben S. 128 mit Anm. 33 u. 34, bei Arsenal 917.

net wurden. Es handelt sich jeweils um den Schluß der Stücke Jordan 1423, 1163, 1275 und 1306.

Ein eigenes Problem stellt der Schlußteil der Handschrift Reg. Vat. 36 dar. Auf fol. 193^v steht der letzte Eintrag von der bis dahin allein anzutreffenden Haupthand des Kodex. Die eigentliche systematische Redaktion hat an dieser Stelle ihr Ende, wurde aber später noch ergänzt. Es folgt auf einem eigenen Binio von zwei jüngeren, noch mittelalterlichen Händen ein Block von sechs Einträgen, bestehend aus Jordan 1126, 1125 und vier fremden Stücken, der in eben dieser Form auch in dem Kodex Arsenal 917 anzutreffen ist. Ab fol. 198^{ra} versuchte eine dritte Nachtragshand ganz offensichtlich, all jene Stücke, die in der systematischen Redaktion nicht enthalten waren, zu ergänzen, und kopierte diese, beginnend mit Jordan 927, aus einer Handschrift der chronologischen Normalfassung weitgehend in deren Reihenfolge auf einen Sexternio. Diesem Vorhaben war weitgehend Erfolg beschert. Zwar wurden mit Jordan 1200 und 1236 zwei Dokumente wohl versehentlich noch einmal übernommen, doch insgesamt fehlen in der Handschrift mit Jordan 1043 und 1253 nur zwei Stücke des Werkes.

Daß Reg. Vat. 36 die Urhandschrift dieser systematischen Redaktion war, ist eher unwahrscheinlich, wenn auch bislang kein weiteres Exemplar bekannt geworden ist. Die Redaktion scheint aber im 14. Jahrhundert einige Verbreitung gehabt zu haben, denn ihr Gliederungsprinzip wird in mehreren chronologisch aufgebauten Handschriften in eigenen Inhaltsverzeichnissen wiedergegeben. Daß dem Schreiber des systematischen Inhaltsverzeichnisses von Reg. Vat. 34 die Handschrift Reg. Vat. 36 selbst vorlag, erscheint gut möglich. Dieser Index ist nämlich nicht ganz vollständig, sondern er endet mit Jordan 1031 an eben der Stelle, wo in dem Index von Reg. Vat. 36 die Ausführung durch die Haupthand der Handschrift aussetzt. Den Aufbau der Redaktion geben auch die Handschriften Arsenal 917 und Troyes 719 in eigenen Inhaltsverzeichnissen wieder.

6. Die systematische Redaktion Budapest 73

Eine weitere systematische Redaktion wird durch die Handschrift Budapest 73 repräsentiert, die allerdings kein Gliederungsschema offen erkennen läßt. Zu beachten ist, daß die Handschrift, so wie sie sich heute präsentiert, nicht völlig intakt ist. Nach fol. 60 sind zwei Lagen miteinander vertauscht, wodurch die Einträge Jordan 991, 1058 und 933

zerrissen wurden. Weiterhin fehlt nach fol. 75 ein Teil unbekannter Größe. Auf fol. 75^v endet der Eintrag Jordan 1066 unvollendet und mitten im Satz, fol. 76^r beginnt mit dem Anfang von Jordan 1323. Insgesamt enthält die Handschrift bei weitem nicht den Gesamtbestand der chronologischen Normalfassung. Die erhaltenen 186 Stücke sind – bei Richtigstellung der beiden vertauschten Lagen – folgendermaßen angeordnet⁵⁷:

- An Karl von Anjou: Jordan 872, 892, 903, 923, 1113, 935, 947–948, 957, 974–975, 985.
- 1361, 1359, 1363.
- 1272, 1271, 1266, 1255, 1279–1280, 1283–1288.
- An Karl von Anjou: 997, 1096, 1281, 1121, 1129.
- 1015–1016, 1020–1023, 1025.
- 1382–1384, 1386.
- An Karl von Anjou: 987, 992, 1001, 1005–1006, 1008.
- 1082.
- An den König von Aragón und seine Söhne: 871, 928, 960–961.
- An Karl von Anjou: 1009–1010, 990, 1040, 1043, 1106, 1228.
- An die Könige von Aragón und Kastilien: 1018, 1177, 954, 1036, 1199, 1206, 1208, 1215, 1264.
- 913–914, 917–918, 920, 925.
- An die Königinnen von England und Frankreich: 929, 963.
- 893–895, 898–900.
- 1360, 1358, 1362, 1364.
- 1267–1268, 1265.
- 1299, 1296, 1293.
- An Karl von Anjou: 998, 1014, 1095, 1262.
- An den König von Frankreich: 1026.
- 1186, 1185, 1178–1179.
- 1130, 1133, 1135.
- An Karl von Anjou: 1013, 1017, 1104, 1307.
- 910–912, 916, 915, 919, 921–922.
- 976, 979, 971–972.
- 1011, 1019.
- 1046.
- An den König von Aragón: 1086, 1109, 1167, 1302, 1373, 952, 1231.
- 980–984, 986, 988, 991 (in der Handschrift folgt 934), 993.

57) Eine wenig hilfreiche chronologische Auflistung der in der Handschrift enthaltenen Einträge bietet ÁLDÁSY, IV. Kelemen (wie Anm. 15) S. 145 ff.

- 906–909, 926–927.
- 964–970.
- 933 (in der Handschrift folgt 1060), 934, 936–940.
- 1044–1045, 1047–1058 (in der Handschrift folgt 993), 1060, 1063–1066 (nur Anfang, danach Verlust).
- 1323.
- 1012.
- 956.
- 883, 888–889.

Die Auflistung macht deutlich, daß diese Redaktion nicht gerade fest umrissenen Gestaltungsprinzipien folgte, es wird aber immerhin die Vorgehensweise des Redaktors bei seiner Arbeit einigermaßen erkennbar. Er dürfte beabsichtigt haben, eine bestimmte Auswahl von Einträgen zusammenzutragen, an denen ihm oder seinen Auftraggebern besonders gelegen war. Dies waren zum einen die hochpolitischen Schreiben Clemens' IV. an damals wichtige Regenten, vor allem an Karl von Anjou und König Jakob I. von Aragón. Diese Briefe wurden wohl in mehreren Phasen der Redaktionsarbeit aus einer Vorlage, die sicher der chronologischen Normalfassung entsprach, herausgesucht und stehen in der vorliegenden Handschrift in verschiedenen Blöcken beieinander. Doch beschränkt sich die Redaktion nicht auf eine Zusammenstellung der Herrscherkorrespondenz, sondern sie enthält zum anderen noch eine ganze Reihe von weiteren Briefen aus dem Werk. Auch sie lassen sich meist zu Blöcken gruppieren, die nun aber nicht mehr gleiche Empfänger oder auch bestimmte inhaltliche Übereinstimmungen aufweisen, sondern sich dadurch definieren, daß sie auch in der chronologischen Normalfassung nahe beieinanderstehen. Augenscheinlich blätterte der Redaktor neben seiner systematischen Sucharbeit mehr oder weniger wahllos in seiner Vorlage herum, suchte aus ihr Einträge heraus, die er gerade für interessant erachtete, und übernahm sie. So wird eine merkwürdige doppelte Gestaltungsform erkennbar. Gruppen mit Briefen, die an einen bestimmten Empfänger oder eine bestimmte Empfängergruppe gerichtet sind, lösen sich immer wieder mit solchen ab, die zeitlich eng zusammengehören. Hinweise, daß diese Redaktion neben Budapest 73 noch an anderer Stelle rezipiert worden wäre, existieren nicht. Daß sie besonders stark verbreitet war, ist eher unwahrscheinlich.

7. Die Beziehungen zu Marinus von Eboli

Eine wichtige päpstliche Briefsammlung aus dem 13. Jahrhundert wird gemeinhin unter dem Namen des Vizekanzlers Papst Innocenz' IV., Marinus von Eboli, geführt. Seit geraumer Zeit gilt allerdings als erwiesen, daß sie in ihrer ursprünglichen Fassung um einiges später, nämlich erst in der von 1268 bis 1271 währenden Sedisvakanz nach dem Tod Clemens' IV., entstanden ist⁵⁸. Das in jüngeren Versionen mehr als 3500 Einträge umfassende Formelbuch lehnt sich in seinem Aufbau eng an die 1234 promulgierten Dekretalen Gregors IX., den sogenannten Liber Extra, an. Wie dieser ist auch die Briefsammlung in ihrem Hauptteil in fünf Bücher unterteilt, die sogar dessen Gliederung in Tituli wiederholen. Den fünf Büchern schließen sich noch einige später hinzugefügte Abschnitte an, von denen ein als Tractatus extravagantium bezeichneter Teil in diesem Zusammenhang das eigentliche Interesse beansprucht. Unter seinen 282 Einträgen finden sich 91 Stücke aus den Epistole Clementis pape quarti. Es ist also für einen nicht unwesentlichen Teil dieses Werkes noch eine weitere Überlieferungsschiene zu berücksichtigen.

Ein Verzeichnis aller Briefe aus der Sammlung des Pseudo-Marinus von Eboli, das Fritz Schillmann im Jahr 1929 veröffentlicht hat, liefert bei der Identifikation der Einträge wertvolle Hilfestellungen⁵⁹. Die vier von ihm für den Tractatus extravagantium benutzten Handschriften wie auch der hier zur Absicherung des Befundes herangezogene Kodex Arles 60 zeigen alle ein ähnliches Bild. Immer sind die Briefe Clemens' IV. in zwei Blöcken angeordnet, zwischen denen eine Gruppe anderer Schrei-

58) Zur Briefsammlung des Pseudo-Marinus von Eboli vgl. Fritz SCHILLMANN, Die Formularsammlung des Marinus von Eboli (Bibliothek des Preussischen Historischen Instituts in Rom 16, 1929) besonders S. 1 ff., 46 ff.; Carl ERDMANN, Zur Entstehung der Formelsammlung des Marinus von Eboli, QFIAB 21 (1929/30) S. 176–208; Leonid ARBUSOW, IV. römischer Arbeitsbericht, in: Latvijas universitātes raksti, Filoloģijas un filosofijas fakultātes serijs 2 (1931–33) S. 279–398, hier S. 279 ff.; Peter HERDE, Marinus von Eboli: 'Super revocatoriis' und 'De confirmationibus'. Zwei Abhandlungen des Vizekanzlers Innocenz' IV. über das päpstliche Urkundenwesen, QFIAB 42/43 (1963) S. 119–264, hier S. 148 ff.; Adam VETULANI, Le formulaire 'Marini de Ebulo' dans le manuscrit de la Bibliothèque Métropolitaine de Gniezno, Annali della Scuola speciale per archivisti e bibliotecari dell'Università di Roma 11 (1971) S. 132–147. – ERDMANN, S. 195 ff., weist die Entstehung der ältesten Redaktion um 1270 nach und widerlegt damit die noch von Schillmann vertretene Zuschreibung der gesamten Sammlung an Marinus.

59) Die in der folgenden Konkordanz erscheinenden Briefe sind bei SCHILLMANN, Formularsammlung (wie Anm. 58) S. 342–348, 353–357, aufgelistet.

ben steht, die zum großen Teil Gregor IX. zuzuweisen sind. Ein gewisser Unterschied besteht allerdings darin, daß die von Schillmann mit E bezeichnete Handschrift und Arles 60 sechs Einträge führen, die auch an anderer Stelle der Briefsammlung erscheinen und die in den Handschriften A, B und D bei den Extravaganzen fehlen⁶⁰. Im einzelnen verteilen sich die Briefe Clemens' IV., wie folgt:

<i>Schi.</i>	<i>Jordan</i>	<i>Schi.</i>	<i>Jordan</i>	<i>Schi.</i>	<i>Jordan</i>
2905	1383	2927	1015	2947	
2906	1385	2928	873	2948	
2907		2929	872	2949	909
2908		2930		2950	
2909	1407	2931	874	2951	921
2910		178	878	2952	927
2911		2932	877	2953	919
2912	1408	2933	887	2954	918
2913		2934	885	2955	920
2914		181	893	2956	917
2915		2935	892	2957	928
2916		2936	894	2958	953
2917		2937	895	2959	949
2918	1003	2938	897	2960	950
2919	1025	2939	898	179	954
2920	965	2940	901	2961	960
2921	966	2941	902	2962	961
2922	967	2942	903	2963	973
2923	964	2943	907	2964	976
2924	979	2944	905	2965	1017
2925	980	2945	942	2966	1059
2926	989	2946		2967	1039

60) Sehr herzlich danke ich Dr. Martin Bertram, Rom, für seinen Hinweis auf die Handschrift Arles 60 wie auch für die Erlaubnis, seinen Mikrofilm zu benutzen. Der wichtige, bislang nicht beachtete Kodex weist auch ansonsten viele Gemeinsamkeiten mit E auf und ist im Gegensatz dazu vollständig erhalten. Martin Bertram beabsichtigt, die Handschrift demnächst bekanntzumachen. Zu den verschiedenen Redaktionen und zur Filiation der Briefsammlung vgl. ERDMANN, Zur Entstehung (wie Anm. 58) passim; unter Einbeziehung weiterer Handschriften ARBUSOW, Arbeitsbericht (wie Anm. 58) S. 295 ff., Stemma auf S. 296. – ERDMANN, S. 206 ff. Nr. 6, hat aus dem Tractatus extravagantium den Eintrag Schillmann 2927 (Jordan 1015) nach den vier Handschriften A, B, D und E ediert. Vgl. auch unten S. 158.

<i>Schi.</i>	<i>Jordan</i>	<i>Schi.</i>	<i>Jordan</i>	<i>Schi.</i>	<i>Jordan</i>
944		3037	1196	3050	1246
2922	967	3038		3051	1254
3025	1083	3039	1202	3052	1249
3026	1091	3040	1206	3053	1261
3027	1093	3041	1213	3054	1271
3028	1094	3042	1204	3055	1278
3029	1107	3043	1222	3056	1279
3030	1035	3044	1225	3057	1305
3031	1022	3045	1224	3058	1300
3032	1126	3046	1227	3059	1348
3033	1185	3047	1241	3060	1335
3034	1186	3048	1056	3061	1356
3035	1191	2500	1234	3062	1363
3036	1192	3049	1232	3063	1364

Der Zeitpunkt, zu dem diese Stücke in die Briefsammlung des Pseudo-Marinus von Eboli aufgenommen wurden, läßt sich mit einiger Sicherheit bestimmen. Wie der Hauptteil des Werkes mit seinen fünf Büchern dürfte auch der *Tractatus extravagantium* während der Sedisvakanz zwischen 1268 und 1271 entstanden sein. Außer dem letzten Eintrag der Extravaganzen, der Kanzleiordnung Nikolaus' III., in der sicher ein späterer Zuwachs zu sehen ist, läßt sich nämlich kein Stück in die Zeit nach dem Pontifikat Clemens' IV. datieren⁶¹. Allerdings sind viele der bei Marinus enthaltenen Briefe Clemens' IV. nicht in ihrem vollen Wortlaut übernommen worden. Zum Teil sind sie so stark verkürzt, daß nur noch der Anfang des betreffenden Stücks erhalten blieb, und manche Einträge enden mit dem Vermerk *etc.* sogar mitten im Satz. Auch offensichtliche Modifikationen des ursprünglichen Textes finden sich immer wieder; ausufernde Formeln werden verkürzt, Personennamen unterdrückt, die Datierungen fehlen generell.

Auffällig ist, daß die Anordnung der Briefe Clemens' IV. bei Marinus nicht unbedingt jener der chronologischen Normalfassung entspricht. Ganz abgesehen davon, daß es sich hier nur um rund ein Sechstel von

61) Zu entsprechenden Ergebnissen hinsichtlich der Entstehungszeit gelangen ERDMANN, Entstehung (wie Anm. 58) S. 195 ff.; ARBUSOW, Arbeitsbericht (wie Anm. 58) S. 298. Zur Kanzleiordnung Nikolaus' III. (Schillmann 3064) vgl. Geoffrey BARRACLOUGH, *The Chancery Ordinance of Nicholas III. A Study of the Sources*, QFIAB 25 (1933/34) S. 192–250, hier besonders S. 202 ff.

deren Gesamtbestand handelt, zeigen die Schreiben in ihrer Reihenfolge auffallende Unregelmäßigkeiten. Zwar folgen sie im großen und ganzen ihrer Entstehungszeit, doch finden sich – verglichen mit der chronologischen Normalfassung – permanent Umstellungen, Vor- und Rückgriffe, Verschiebungen und Überlagerungen. Die Einträge Schillmann 2905–2916 am Beginn des Abschnittes möchte man eigentlich an dessen Ende erwarten, weil sie fast alle der letzten Phase des Pontifikats entstammen. Damit ist weitgehend auszuschließen, daß dem Redaktor eine gebundene Sammlung der Epistole vorlag. Viel besser vorstellbar erscheint hingegen, daß der *Tractatus extravagantium* anhand von Konzepten entstanden ist, die sich noch erhalten hatten, wenn auch ihre Reihenfolge einigermmaßen durcheinandergeraten war. Diese Vermutung ist auch deshalb nicht abwegig, weil für den gesamten Hauptteil des Marinius angenommen wird, daß er weitgehend nach der Vorlage von Konzepten angelegt wurde⁶². Die in dieser Sammlung enthaltenen Briefe Clemens' IV. stellen also nicht etwa eine weitere Redaktion des Werkes dar, wie dies bei den Handschriften Reg. Vat. 36 und Budapest 73 der Fall ist, sondern ihre Überlieferungsgeschichte hat von Beginn an einen völlig eigenen Weg genommen.

8. Das Werk als Papstregister und als Briefsammlung

Die Epistole Clementis pape quarti sind bereits zu Lebzeiten des Papstes weitgehend in der Form, in der das Werk heute erscheint, entstanden. Bestimmte Dokumente, die man wohl für besonders wichtig hielt, wurden sukzessive, wie sie gerade die Kurie verließen, auf Lagen eingetragen. Die chronologische Ordnung der Stücke wurde dabei sehr strikt eingehalten. Registriert wurde mit großer Wahrscheinlichkeit nach den Konzepten der Briefe; ob dabei auch Originale hinzugezogen wurden, läßt sich nicht definitiv entscheiden⁶³. Erst nach dem Tod des Papstes dürften die gesammelten Lagen zu einem Band vereinigt worden sein. Verluste hat es bis dahin sicher nicht gegeben, der Band als Ganzes muß heute freilich als verloren gelten. Seine Gestalt läßt sich nur noch in Ansätzen anhand der Abschriften, die in der Form der chronologischen Normalfassung gegliedert sind, erkennen. Die Art und Weise

62) Vgl. SCHILLMANN, *Formularsammlung* (wie Anm. 58) S. 51, 59 ff.

63) Vgl. zu diesem Problem hier nur Othmar HAGENEDER, *Die päpstlichen Register des 13. und 14. Jahrhunderts*, *Annali della Scuola speciale per archivisti e bibliotecari dell'Università di Roma* 12 (1972) S. 45–76, hier S. 59 ff.

seiner Anlage legt nahe, in seiner verlorenen Urfassung ein Papstregister zu sehen⁶⁴.

Papstregister sind für den gesamten Pontifikat Clemens' IV. bekannt. Praktisch vollständig und im Original erhalten sind die Kommunregister der päpstlichen Kanzlei, in denen sich nach jedem Pontifikatsjahr noch eine Reihe von *Littere curiales*, die auf eigenes Betreiben der Kurie ausgegangen waren, anschließt. Erhalten ist weiterhin das Kameralregister des Papstes, in dem Stücke vereinigt sind, die die apostolische Kammer betrafen. Auch wenn die Registrierungstätigkeit während des Pontifikats Clemens' IV., verglichen mit anderen Päpsten der Zeit, bei insgesamt nur 811 Einträgen außerordentlich gering war, so zeigen sich hinsichtlich der Gliederung der Register keine grundsätzlichen Abweichungen⁶⁵. Parallel zu diesen Registern und wohl weitgehend unabhängig davon entstand die Urfassung der *Epistole Clementis pape quarti*. An Überschneidungen bei den Einträgen existieren gerade vier⁶⁶. Im Gegensatz zu den Kommunregistern enthält der Text vornehmlich Briefe im eigentlichen Sinn, die zum Teil hochpolitische und auch sehr persönliche Angelegenheiten behandelten. Er ist also kaum als Produkt der päpstlichen Kanzlei anzusehen, sondern wurde mit einiger Sicherheit in der unmittelbaren Umgebung des Papstes angelegt. Diese Annahme hat

64) Vgl. in diesem Sinne auch PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 104. – BOCK, *Päpstliche Sekretregister* (wie Anm. 10) S. 51, bezeichnet die Briefe Clemens' IV. als „Konzeptsammlung päpstlicher Briefe, die ohne Namen ist, aber von einem engen Mitarbeiter dieses Papstes stammen muß“. Als Redaktor vermutet er einen Notar Petrus und führt als Beweis eine *Littera Clemens' IV.* von 1265 März 27 (ed. MARTÈNE/DURAND 2 [wie Anm. 2] Sp. 116 Nr. 35; POTTHAST 19076) an. Die Zuweisung des ganzen Werkes an den Notar Petrus, der in der zitierten *Littera* nur ganz beiläufig Erwähnung findet, ist reine Spekulation. Im übrigen ist dieses Schreiben nicht einmal in dem Briefkonvolut enthalten, sondern es gehört zu jenen Stücken, die Martène und Durand zusätzlich in ihre Edition aufnahmen. Daß die Briefe Clemens' IV. nicht unter der Regie eines einzelnen Redaktors kompiliert sein können, ist aufgrund der Ausführungen oben S. 136 ff. evident. Zur Kritik Bocks vgl. auch PÁSZTOR, S. 82 f. u. passim.

65) Alle Stücke dieser Register Clemens' IV. wurden von JORDAN, *Les registres* (wie Anm. 9) S. 1–313, im Volltext ediert oder in *Regesten* wiedergegeben. Die Kommunregister mit den *Littere curiales* finden sich im *Archivio Segreto Vaticano*, Reg. Vat. 32, das Kameralregister ebda., Reg. Vat. 31; in letzterem ist eine eigene Lage mit weiteren *Littere curiales* des 4. Pontifikatsjahres eingebunden. Einen guten Überblick über die verschiedenen Registerformen dieser Zeit bietet HAGENEDER, *Die päpstlichen Register* (wie Anm. 63) besonders S. 48 ff.

66) Jordan 1127 = 258, 1229 = 360, 1316 = 447, 1320 = 451; vgl. PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 108 f. mit Anm. 207.

Edith Pásztor dazu geführt, die Epistole Clementis pape quarti als das Register der Sekretbriefe dieses Papstes zu klassifizieren⁶⁷.

Littere secrete als eigener Teilbereich der kurialen Registrierungstätigkeit sind vor allem aus dem 14. Jahrhundert bekannt. Seit 1316, dem Beginn des Pontifikats Johannes' XXII., sind besondere Sekretregister erhalten, in denen die politische Korrespondenz der Päpste und ihr Schriftverkehr zur Verwaltung des Kirchenstaates Aufnahme fanden. Seit 1342 wurden diese Bände als Registra secreta bezeichnet. Generell gelten die päpstlichen Sekretregister als ein ausgesprochen wichtiger Quellenbestand zur politischen Geschichte jener Zeit⁶⁸. In engem Zusammenhang mit der Entwicklung dieser Register bildete sich an der avignonesischen Kurie nach und nach das Amt der päpstlichen Sekretäre aus. Seine Inhaber waren für die Konzipierung der Littere secrete zuständig, und sie nahmen im Umkreis der Päpste häufig eine besondere Vertrauensstellung ein. Organisatorisch waren sie damals an die apostolische Kammer angelehnt⁶⁹.

Die inhaltliche Nähe der avignonesischen Bände zu den Briefen Clemens' IV. ist offensichtlich, und so erscheint eine Einordnung des Werkes gleichsam als Protosekretregister durchaus sinnvoll. Daß die politische und persönliche Korrespondenz von Päpsten bereits im 13. Jahrhundert gesondert abgelegt und in eigenen Registern zusammengetragen wurde, ist im übrigen auch für andere Pontifikate bekannt. Von Innozenz IV. hat sich in einer heute in Padua liegenden Handschrift eine Sammlung von über 250 Briefen aus den Jahren 1245 bis 1247 erhalten, die von ihrer Anordnung und ihren Inhalten her durchaus Parallelen zu den Briefen Clemens' IV. aufweist⁷⁰. Für den gesamten Pontifikat

67) PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 109 ff.

68) Zu den Sekretregistern des 14. Jh. vgl. zusammenfassend HAGENEDER, *Die päpstlichen Register* (wie Anm. 63) S. 54 ff. Detailuntersuchungen besonders zu ihrer Entstehung: Friedrich BOCK, *Über Registrierung von Sekretbriefen*. (Studien zu den Sekretregistern Johannes XXII.), QFIAB 28 (1937/38) S. 147–234; dagegen Carl ERDMANN, *Zu den Sekretregistern Johannes XXII.*, QFIAB 29 (1938/39) S. 233–248; Friedrich BOCK, *Einführung in das Registerwesen des avignonesischen Papsttums*, QFIAB 31 (1941) S. 1–107 u. *Tafelbeilagen*.

69) Vgl. Gottfried OPITZ, *Die Sekretäre Franciscus de Sancto Maximo und Johannes de Sancto Martino*. (Bemerkungen zur Frühzeit des päpstlichen Sekretariats), QFIAB 30 (1940) S. 189–206; Andreas KRAUS, *Secretarius und Sekretariat*. Der Ursprung der Institution des Staatssekretariats und ihr Einfluß auf die Entwicklung moderner Regierungsformen in Europa, *Römische Quartalschrift* 55 (1960) S. 41–84, hier S. 63 ff.

70) Ed. Paolo SAMBIN, *Lettere inedite di Innocenzo IV* (*Italia sacra* 5, 1961). Entdeckt und in Regesten verzeichnet wurde Ms. 79 der Biblioteca Antoniana in Padua

Nikolaus' III. (1277–1280) existiert sogar ein wohl lückenlos überliefertes Sonderregister, das von seinem Inhalt her jenem Clemens' IV. stark ähnelt⁷¹. Entsprechendes gilt auch für das Kameralregister Martins IV. (1280–1285)⁷². Zweifellos wurden also bereits zu dieser Zeit Sekretbriefe expédiert und unter allen oder auch nur unter bestimmten Päpsten hierfür eigene Register geführt. Keine exakten Angaben lassen sich aber dafür liefern, wie die Abfassung und Registrierung dieser Korrespondenz institutionell verankert war. Daß diese Tätigkeit durchweg von der apostolischen Kammer getragen wurde, wie dies für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts bekannt ist, erscheint zumindest fraglich⁷³.

Die Registrierung von Sekretbriefen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts fügt sich gut in das Gesamtbild des Registerbetriebes jener Zeit ein. Von Innocenz III. an läßt sich erkennen, daß hierbei eine zunehmende Differenzierung und Spezialisierung Raum griff, daß nicht mehr alle in Frage kommenden Stücke in die Haupt- oder Kommunregister eingetragen, sondern bestimmte Vorgänge ausgegliedert wurden. Ziel dieser Vorgehensweise war die Ermöglichung eines schnelleren und besseren Zugriffs auf das registrierte Schriftgut angesichts seines beständig anwachsenden Umfangs. Berühmtestes Beispiel ist in diesem Zusammenhang das Thronstreitregister Innocenz' III., in dem über Jahre hin Materialien zu den Auseinandersetzungen zwischen Otto IV. und Philipp

von Giuseppe ABATE, O.F.M. Conv., *Lettere 'secretae' d'Innocenzo IV e altri documenti in una raccolta inedita del sec. XIII (regesto), Miscellanea francescana* 55 (1955) S. 317–373. Zum Inhalt vgl. Paolo SAMBIN, *Problemi politici attraverso lettere inedite di Innocenzo IV* (Istituto veneto di scienze, lettere ed arti, Classe di scienze morali e lettere, Memorie 31,3, 1955).

71) Les registres de Nicolas III (1277–1280), hg. v. Jules GAY u. Suzanne VITTE (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 2^e sér. 14, 1898–1938) Nr. 681–861 S. 309–390. Das Register liegt als Reg. Vat. 40 im Archivio Segreto Vaticano. Das Inhaltsverzeichnis für den 2. Pontifikatsjahrgang ist überschrieben (fol. 3^v): *Incipit tabula litterarum secretarum secundi anni pontificatus domini Nicolai pape III.*

72) Vgl. Edith PÁSZTOR, *Il registro camerale di lettere di Martino IV*, in: *Miscellanea in memoria di Giorgio Cencetti* (Torino 1973) S. 518–538, hier besonders S. 533. Das Register liegt als Reg. Vat. 42 im Archivio Segreto Vaticano und ist als Ganzes nicht ediert.

73) Rudolf von HECKEL, *Das päpstliche und sicilische Registerwesen in vergleichender Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der Ursprünge*, AUF 1 (1908) S. 371–511, hier S. 483, konstatiert für das Register Nikolaus' III., daß es hinsichtlich seiner Anlage und Schrift mehr den Kammer- als den Kanzleiregistern ähnelt. BOCK, *Päpstliche Sekretregister* (wie Anm. 10) besonders S. 36 f., nimmt die Entstehung dieser Register wie der anderen Sonderregister in der apostolischen Kammer an, ohne allerdings diese Vermutung eingehender zu belegen.

von Schwaben um das römisch-deutsche Königtum gesammelt wurden. Gregor IX. führte ebenfalls ein eigenes Sonderregister und ließ außerdem – wie schon sein Vorgänger Honorius III. – immer wieder Sonderlagen erstellen, auf denen Dokumente zu bestimmten, damals wichtig erscheinenden Sachkomplexen zusammengestellt wurden. Unter Innocenz IV. findet sich erstmals in den Kommunregistern jeweils nach Abschluß eines Pontifikatsjahrganges eine eigene Lage mit *Littere curiales*, Schriftstücken meist politischen Inhalts, die nicht auf Betreiben eines Petenten, sondern auf eigene Veranlassung der päpstlichen Kanzlei ausgegangen waren. Seit Urban IV. schließlich liegen besondere Kamealregister vor, die von der apostolischen Kammer geführt wurden und die deren Belange enthalten. Hinzu kommt die Registrierung der *Littere secrete*, wie sie für Innocenz IV., Clemens IV., Nikolaus III. und wohl auch für Martin IV. bekannt ist. Gewiß sollte auch hier für eine bestimmte Gruppe von Schreiben ein besserer Zugriff geschaffen werden, indem diese aus dem normalen Registrierbetrieb herausgezogen wurden⁷⁴. Dabei scheint sich seit Innocenz IV. das Ordnungsprinzip grundlegend geändert zu haben. Nun wurden nicht mehr, wie vor allem für Innocenz III. und Gregor IX. bezeugt, bestimmte Sachkomplexe ausgegliedert, sondern man sammelte generell und ohne Rücksicht auf irgendwelche Betreffe solche Schreiben, die über die routinemäßigen Gratial- und Justizsachen hinausreichten und deren Text man für aufhebenswert hielt. Zumindest für Clemens IV. läßt sich weitgehend ausschließen, daß während seiner Amtszeit eine sachbezogene Sonderregistrierung vorgenommen wurde. Ein eigenes Register zur sizilischen Frage, das man zuallererst erwarten möchte, hat es wohl nie gegeben, denn eine Vielzahl der hierfür in Betracht kommenden Schreiben findet sich in den *Epistole Clementis pape quarti*.

Ein originaler Registerband, der die Sekretbriefe Clemens' IV. in sich vereinigte, hat zweifellos existiert, wenn er auch als verloren gelten muß. Erhalten ist eine Reihe von jüngeren Abschriften, die den Text des Originals zumeist weitgehend vollständig und einigermaßen wortgetreu wiedergeben, von denen aber keine vor den Beginn des 14. Jahrhunderts zu datieren ist. Zwar zeigen auch sie zum Teil eine kanzleimäßige Aufmachung von ansprechendem Äußeren, doch wurden sie im Gegensatz zu den Originalregistern des 13. Jahrhunderts mehr oder weniger in einem Zug und sicher nicht sukzessive angefertigt. Es liegt auf der

74) Einen Überblick über diese Entwicklung bietet HAGENEDER, *Die päpstlichen Register* (wie Anm. 63) S. 48 ff.

Hand, daß man die Briefe, die nach wie vor für interessant erachtet wurden, einer Benutzung auf breiterer Ebene zur Verfügung stellen wollte. Hinsichtlich ihrer Überlieferungsform stellen die Briefe Clemens' IV. also kein Papstregister dar, sondern eine Briefsammlung.

So wurde das Werk bereits mehrfach in eine Reihe neben die großen päpstlichen Briefsammlungen des 13. Jahrhunderts gestellt, neben die des Thomas von Capua, des Pseudo-Marinus von Eboli, des Richard von Pofi und des Berard von Neapel. Diese Konvolute von zum Teil enormem Umfang enthalten zu einem guten Teil Papstbriefe. Redigiert wurden sie mit Ausnahme der Sammlung Berards von Neapel wohl alle in der drei Jahre währenden Sedisvakanz nach dem Tod Clemens' IV., dies vielleicht deshalb, weil der Kanzleibetrieb damals weitgehend ruhte und die Kurialen Zeit für andere Betätigungen fanden. Was folgte, war die massenhafte Vervielfältigung dieser Texte, die oft ebenfalls im Umkreis der Kurie vorgenommen wurde. Der Zweck dieser Kopiertätigkeit war die Herstellung von Formelbehelfen, die Zusammenstellung von als modellhaft betrachteten Briefmustern. Die päpstlichen Briefsammlungen des 13. Jahrhunderts waren in erster Linie Formelsammlungen, und als solche wurden sie immer wieder abgeschrieben⁷⁵.

Doch ergeben sich bei näherem Betrachten einige markante Unterschiede zwischen den *Epistole Clementis pape quarti* und den anderen päpstlichen Briefsammlungen jener Zeit. Vor allem scheinen die *Epistole* erst wesentlich später eine größere Verbreitung gefunden zu haben. Wurden jene durchweg im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts redigiert, so lassen sich Handschriften der Briefe Clemens' IV. erst für das 14. Jahrhundert nachweisen, und es gibt keinen Grund anzunehmen, daß das Werk schon vorher als Briefsammlung benutzt wurde⁷⁶. Das einzige bekannte datierte Exemplar, die Handschrift Troyes 719, verweist mit der Jahresangabe 1322 auf den Pontifikat Johannes' XXII. Ganz sicher in engem Zusammenhang mit ihr sind aufgrund ihrer ähnlichen Auf-

75) Zu den päpstlichen Briefsammlungen des 13. Jh. vgl. im Überblick Hans Martin SCHALLER, *Studien zur Briefsammlung des Kardinals Thomas von Capua*, DA 21 (1965) S. 371–518, hier S. 380 ff., dabei Verzeichnung der wichtigsten Literatur; auch bereits Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien* 2 (21931) S. 264 ff.; mit sehr fragwürdigen Ergebnissen BOCK, *Päpstliche Sekretregister* (wie Anm. 10) S. 45 ff. Zur Briefsammlung des Pseudo-Marinus von Eboli vgl. auch oben S. 143.

76) In dieser Hinsicht wohl zu korrigieren ist SCHALLER, *Studien* (wie Anm. 75) S. 381, der auch für die Briefe Clemens' IV. als Zeitpunkt der Redigierung die Sedisvakanz nach dem Tod des Papstes annimmt.

machung die Kodizes Arsenal 917 und Paris BN Lat. 14614 entstanden. Mehrere Hinweise deuten zudem darauf hin, daß das Hauptverbreitungsgebiet des Textes Südfrankreich und hier vor allem Avignon war. Das Originalregister oder eine frühe Abschrift muß also zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch erhalten gewesen sein und diente dann, vielleicht zu Beginn der Amtszeit Johannes' XXII. und wahrscheinlich an der avignonesischen Kurie, als erste Vorlage einer rasch zunehmenden Kopiertätigkeit.

Auch hinsichtlich des Aufbaus der Briefe Clemens' IV. besteht ein wesentlicher Unterschied zu den anderen genannten Briefsammlungen. Diese entstanden im Zuge einer Redaktion, die zum Ziel hatte, vorhandene und zum Teil sehr umfangreiche Konzeptmaterialien, die an der Kurie selbst oder in ihrem näheren Umkreis aufbewahrt wurden, nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen und sie auf diese Weise erst richtig zugänglich zu machen. Das Ergebnis waren Formelsammlungen, die im kurialen Schreibbetrieb wie auch in anderen Bereichen eingesetzt werden konnten. Ganz anders die Briefe Clemens' IV. Hier wurde wohl der gesamte Textbestand des ursprünglichen Registers übernommen und in seiner originalen Reihenfolge belassen, so daß die Handschriften der chronologischen Normalfassung ein mehr oder weniger getreues Spiegelbild ihrer Vorlage bieten. Der Text, so wie er sich heute präsentiert, stellt also keine eigene Redaktion dar, sondern er wiederholt nur den Wortlaut des Registers. Dadurch dürften sich aber bald schon Probleme beim Umgang mit dem Werk ergeben haben. Der Zugriff auf bestimmte Briefe oder gar einzelne Formulierungen muß sich äußerst schwierig gestaltet haben. Mit seinen über 550 teilweise umfangreichen Dokumenten stellte es sich zumindest in der chronologischen Fassung als ein Monstrum dar. Wird schon dem heutigen Benutzer selbst bei Verwendung der mittlerweile verfügbaren Hilfsmittel der Umgang mit dem Text nicht eben leicht gemacht, um wieviel schwieriger muß dies für die Zeitgenossen gewesen sein, die gerade eine kursorische Tabula zur Orientierung heranziehen konnten. In diesem Zusammenhang müssen auch die beiden bekannten systematischen Redaktionen, und hier vor allem jene von Reg. Vat. 36, gesehen werden. Ihr Gliederungssystem mit 55 Titeln war auf einen besseren Zugang zu dem Briefmaterial abgestellt. Daß hieran tatsächlich Bedarf bestand, beweisen die systematischen Inhaltsverzeichnisse nachweislich in drei weiteren Handschriften, die selbst zwar der üblichen chronologischen Ordnung folgen, auf diese Weise aber erschlossen werden sollten.

Es stellt sich angesichts dieser Beobachtungen die Frage, ob die Epistole Clementis pape quarti überhaupt ausschließlich den Zweck hatten, Briefmuster bereitzustellen. Daß das Werk wirklich als Briefsammlung gesehen und auch so eingesetzt wurde, steht außer Zweifel. In mehreren Handschriften wurde es noch im späten Mittelalter als *dictamina*, *summa* und *formularius* bezeichnet, die Systematik von Reg. Vat. 36 richtet sich eindeutig auf verschiedene Einsatzmöglichkeiten von Briefen, und im übrigen stellen die Abschrift der Ars dictaminis des Transmundus in Paris BN Lat. 14614, die Arengen- und Grußformeln in Brera AE.XII.21 und nicht zuletzt das Kästchensystem in Reg. Vat. 30 Hinweise auf eine derartige Verwendung dar. Und dennoch dürften mit dem Werk von Beginn seiner Vervielfältigung an noch andere Zwecke verfolgt worden sein. Wahrscheinlich verband man mit ihm auch politisch-historische Interessen. Abschließende Ergebnisse können an dieser Stelle freilich noch nicht vorgebracht werden, sondern müssen einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

9. Analyse von Bestand und Reihenfolge der Briefe

Die neu aufgefundenen Handschriften der Epistole Clementis pape quarti vermitteln unter anderem die Möglichkeit, ihre Textgeschichte wesentlich genauer kennenzulernen, als dies auf der Basis der sechs vatikanischen Kodizes möglich war. So soll in den folgenden Abschnitten versucht werden, anhand der Analyse von Bestand und Reihenfolge der Briefe wie auch ausgewählter Brieftexte Abhängigkeiten und Verwandtschaften zwischen einzelnen Handschriften und Handschriftengruppen möglichst exakt zu bestimmen, ihre Filiation zu rekonstruieren und anhand eines Stemmas graphisch darzustellen. Vorbild sind hierbei zwei methodisch richtungweisende Arbeiten von Hans Martin Schaller, der die Briefsammlungen des Petrus de Vineia und des Thomas von Capua hinsichtlich ihrer Überlieferungsgeschichte jeweils einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat⁷⁷. Als ein nur unter großen Schwierigkeiten zu überwindendes Problem stellte sich dabei der Tatbestand heraus, daß viele Handschriften und sogar die heute nicht mehr existenten Urfassungen als mehr oder weniger stark kontaminiert zu gelten haben,

77) Hans Martin SCHALLER, Zur Entstehung der sogenannten Briefsammlung des Petrus de Vineia, DA 12 (1956) S. 114–159, auch in: ders., Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze (MGH, Schriften 38, 1993) S. 225–270; ders., Studien (wie Anm. 75).

sie also von mehreren verschiedenen Vorlagen abhängig sind. Es wird zu zeigen sein, daß für die Briefe Clemens' IV. die Verhältnisse günstiger gelagert sind, so daß hier einigermaßen präzise Aussagen zum Gang der Überlieferungsgeschichte möglich sind.

In einem ersten Untersuchungsschritt sind Bestand und Reihenfolge der Briefe in den 16 bislang bekannten Handschriften der chronologischen Normalfassung zu analysieren. Die oben beschriebene Anordnung der in ihr enthaltenen 556 Stücke wird dabei als Regelfall angenommen. Ziel ist es, symptomatische Abweichungen zu entdecken, die sich in mehreren Handschriften wiederholen und somit auf ein relativ enges Verwandtschaftsverhältnis schließen lassen. Solche Abweichungen können im einzelnen darin bestehen, daß bestimmte Briefe nicht in allen Handschriften enthalten sind, daß zwei oder mehr Briefe in ihrer Reihenfolge vertauscht sind, oder auch, daß ganze Blöcke von Briefen an einer anderen Stelle erscheinen, wo sie eigentlich nicht hingehören. Im einzelnen ergibt sich folgender Befund:

- Vertauschte Reihenfolge Jordan 880, 878, 879: P₅, V₅.
- 904–917 stehen nach 926: M, P₄, P₆, T, V₄.
- 930A–B fehlen: F, G, P₁, T, V₁, V₄.
- 930B fehlt: M, P₄, P₆.
- Vertauschte Reihenfolge 953, 952: M, P₄, P₆, T, V₄.
- 1121–1122 fehlen: P₁, P₂, P₃, P₅, V₁, V₂, V₃, V₅.
- Nach 1159 gestörte Reihenfolge 1350–1424, 1322, 1160–1206, 1209–1350 (Anfang), 1425, 1147: M, P₄, P₆, T; danach zwei fremde Stücke von 1266 Juli 22 und 1327 Juli 27: M, P₄, P₆; nach 1321 fehlt 1322: T.
- Nach 1405 gestörte Reihenfolge 1409, 1406–1408, 1415, 1418, 1410, 1416–1417, 1412, 1411, 1413–1414: P₁, P₂, P₃, P₅, V₁, V₂, V₃, V₅.
- 1425 fehlt am Ende des Werkes: P₁, V₁, V₂, V₄; statt dessen fremdes Stück von 1300 Febr. 22: P₁, V₁.

Gerade weil die verschiedenen Handschriften hinsichtlich des Bestandes und der Reihenfolge der in ihnen enthaltenen Stücke immer wieder voneinander abweichen, werden die für die Untersuchung erwünschten Störungen, Brüche und Verwerfungen sichtbar, und es ergibt sich bereits aufgrund dieses Untersuchungsschrittes ein sehr deutliches Bild. 13 der 16 untersuchten chronologischen Handschriften lassen sich mit großer Sicherheit zwei Überlieferungsgruppen zuordnen. Eine erste Gruppe setzt sich mit P₁, P₂, P₃, P₅, V₁, V₂, V₃ und V₅ aus acht Handschriften zusammen. Innerhalb dieser Gruppe scheinen P₃ und V₅ wie auch P₁ und V₁ jeweils in relativ enger Beziehung zueinander zu stehen. Einer

zweiten Gruppe gehören die fünf Kodizes M, P₄, P₆, T und V₄ an. Noch keine Aussagen lassen sich nach diesem Untersuchungsabschnitt zu den Handschriften E, F und G machen, sei es weil sie unvollständig sind oder weil sie hinsichtlich ihrer Merkmale isoliert stehen.

10. Analyse der Brieftexte

Ein zweiter Untersuchungsschritt richtet sich auf die Brieftexte selbst. Aus ihnen sollen nun markante Textvarianten herausgelöst werden, die in verschiedenen Handschriften wiederkehren. Ziel ist auch hier die Ermittlung von Überlieferungsgruppen, die im günstigsten Fall mit jenen aus der Analyse von Bestand und Reihenfolge der Briefe übereinstimmen werden. Es versteht sich von selbst, daß diese Arbeit bei einem so umfangreichen Werk nicht an dem gesamten Briefbestand durchgeführt werden kann, sondern daß hierfür einige wenige Stücke exemplarisch herangezogen werden müssen, an denen eine Probekollation vorgenommen wird.

Grundlage dieses Untersuchungsschrittes ist ein Brief Clemens' IV. an zwei Kardinäle vom 3. August 1265 (Jordan 925), in dem der Papst diese um Rat bittet, ob er in die Verpfändung von stadtrömischem Kirchengut zur Unterstützung Karls von Anjou einwilligen soll. Das auch inhaltlich interessante, sehr persönlich gehaltene Schreiben erscheint besonders geeignet, weil es in allen 18 mittelalterlichen Handschriften steht und weil es überdies so umfangreich ist, daß eine ausreichende Zahl von Varianten erwartet werden kann. Außerdem existiert neben der Überlieferung in den Handschriften der Briefsammlung auch eine Ausfertigung, die heute in der Vatikanischen Bibliothek und dort im Kapitelsarchiv von Sankt Peter aufbewahrt wird⁷⁸. Damit steht ein fester Orientierungspunkt zur Verfügung, zu dem sich die Varianten der verschiedenen Handschriften in Beziehung setzen lassen. Auch diplomatisch ist das Stück von einigem Interesse, denn das Original präsentiert sich in der aus jener Zeit nicht allzu häufig erhaltenen Form der *Littera clausa*, die äußerlich zwar einer Urkunde ähnelt, im Gegensatz dazu aber auf eine ganz bestimmte Weise gefaltet und mit der Schnur des Blei-

78) Biblioteca Vaticana, Archivio Capitolare di S. Pietro, caps. 9 fasc. 15, 6. Edition des Stückes unten S. 52 ff. Zum historischen Hintergrund vgl. Eugenio DUPRÉ THESEIDER, *Roma dal comune di popolo alla signoria pontificia (1252-1377)* (Storia di Roma 11, 1952) S. 128 f.

siegels verschlossen wurde⁷⁹. Wahrscheinlich wurde ein Großteil der in dem Werk enthaltenen Briefe in dieser Form den Adressaten zugestellt. An einem weiteren Schreiben des Papstes an König Manfred von Sizilien (Jordan 1015), das in allen bekannten Epistole-Handschriften und daneben auch in der Briefsammlung des Pseudo-Marinus von Eboli enthalten ist, wird zur Kontrolle ebenfalls eine Probekollation durchgeführt⁸⁰.

Beim Vergleich des im Original überlieferten Textes von Jordan 925 mit den 18 bekannten mittelalterlichen Handschriften der Briefsammlung werden folgende 53 symptomatischen Textvarianten erkennbar⁸¹:

1. Z. 1–4, statt des Protokolls erscheint die Rubrik *Cardinalibus, qui sunt in Urbe*: Alle Handschriften außer E, V₂ (Fragment).
2. Z. 6, statt *Sicilie regem* steht *regem Sicilie*: Alle Handschriften außer V₃ (*regem Sicilie illustrem*), V₂ (Fragment).
3. Z. 9, es fehlt *in Urbe*: P₅, V₅.
4. Z. 10, statt *cordis* steht *mortis*: P₄, P₆; *mentis*: M; T hat *cordis* auf Rasur.
5. Z. 10, statt *aut* steht *et*: F, G, P₂, P₃, P₅, V₁, V₃, V₄, V₅.
6. Z. 10, statt *aut* steht *ac*: M, P₄, P₆, T.
7. Z. 11, statt *infra terminum de* steht *debetur infra terminum, quo*: M, P₄, P₆, T, V₄.
8. Z. 14, statt *manualibus* steht *magnalibus*: F, G, P₂, P₃, P₅, V₅; V₁ hat *magnatibus*.
9. Z. 15, nach *set* fehlt *et*: M, P₄, P₆, T, V₄, V₅, V₆.
10. Z. 15 f., statt *ecclesiarum aliarum* steht *aliarum ecclesiarum*: M, P₅, T, V₄.
11. Z. 16, nach *castra* statt *earum* steht *eorum*: E, G, P₃, P₅, V₁, V₅.
12. Z. 17, nach *domos* fehlt *earum*: Alle Handschriften außer V₂ (*eorum*).
13. Z. 17, nach *quibus* statt *earum* steht *eorum*: E, F, G, P₂, P₃, P₅, V₃, V₅.

79) Zur *Littera clausa* vgl. Peter HERDE, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im dreizehnten Jahrhundert (Münchener historische Studien, Abteilung Geschichtl. Hilfswissenschaften 1, 21967) S. 72 ff.; Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2, 1986) S. 24.

80) Als Bezugspunkt dient hier die Edition des Briefes von ERDMANN, Zur Entstehung (wie Anm. 58) S. 206 ff. Nr. 6, wobei die Handschrift Arles 60 noch hinzugezogen wurde. Vgl. oben S. 144 mit Anm. 60.

81) Bei den stark mit Korrekturen von anderen Händen versehenen Handschriften M und V₃ wird nur der ursprüngliche Text berücksichtigt.

14. Z. 18, statt *quod* steht *ne*: M, P₄.
15. Z. 18, nach *possessiones* folgt *hec*: P₂, P₃, P₅, V₁, V₂, V₃, V₅.
16. Z. 20, statt *rege* steht *comite*: Alle Handschriften außer F, G (fehlt völlig), E (Zeilensprung).
17. Z. 24, statt *ad iuvandas* steht *ad adiuvandas*: M, P₃, P₄, P₆, T, V₄, V₆; F und G haben *adiuvandas*; V₅ hat *ad invocandas*.
18. Z. 25, statt *possessorem* steht *possessionem*: E, P₄, P₆, V₅; T hat *possessionem* auf Rasur.
19. Z. 25, statt *alium* steht *aliam*: M, P₄.
20. Z. 26, statt *adicitur* steht *adiciunt*: Alle Handschriften außer P₂ (*adiuvet*).
21. Z. 27, statt *convenienter* steht *communiter*: M, P₄.
22. Z. 28, es fehlt *ipsas*: M, P₄.
23. Z. 31, es fehlt *aliquam earum*: M, P₄.
24. Z. 31, statt *earum* steht *ipsarum*: T, V₄.
25. Z. 35, statt *nulla nobis* steht *nobis nulla*: F, G.
26. Z. 36, nach *debeat* fehlt *et*: P₂, P₃, P₅, V₁, V₂, V₃, V₅.
27. Z. 39, statt *recuperandi* steht *rehabendi*: P₁, P₂, P₃, P₅, V₁, V₂, V₃, V₅.
28. Z. 41, statt *orietur* steht *oritur*: Alle Handschriften außer V₁ (*erit*).
29. Z. 41, statt *commune* steht *ecclesie*: V₁, V₂, V₃.
30. Z. 42, statt *current* steht *recurrent*: M, P₄, P₆, T, V₃, V₄; V₁ hat *occurrent*.
31. Z. 43, statt *potest* steht *poterit*: F, G, P₂, P₃, T, V₁, V₂, V₃, V₄, V₅.
32. Z. 43 f., statt *potest satisfieri* steht *satisfieri potest/poterit*: M, T, V₄.
33. Z. 46, es fehlt *quicquid*: P₂, P, P₅, V₁, V₂, V₃, V₅.
34. Z. 46, statt *nunc potest* steht *preter*: M, P₄.
35. Z. 47, statt *allegare* steht *allegare*: Alle Handschriften außer V₁ (*allegare*), T, V₄ (*allegari*).
36. Z. 47 f., statt *numquam pacem* steht *pacem numquam*: P₁, P₂, P₃, P₅, V₁, V₂, V₃, V₄, V₅.
37. Z. 49, statt *posset* steht *possit*: F, G, P₂, P₃, P₅, V₁, V₂, V₃, V₅.
38. Z. 49, statt *honera* steht *onera*: Alle Handschriften außer P₅ (*honera*).
39. Z. 50, statt *restrictione* steht *restitutione*: Alle Handschriften außer P₄, M (*rescriptione*, verbessert zu *restrictione*, mit Angabe der Variante *restitutione*).
40. Z. 52, statt *venturus* steht *futurus*: P₁, P₂, P₃, P₅, V₁, V₂, V₃, V₄, V₅.
41. Z. 52, statt *venturus* steht *metus*: M, P₄.
42. Z. 53, statt *solvunt* steht *solverunt*: M, P₄; T hat *solverunt* auf Rasur.

43. Z. 56, statt *vivendum* steht *videndum*: M, P₄, P₆, V₄; T hat *vivendum* auf Rasur.
44. Z. 59, statt *solum sequatur* steht *sequatur solum*: T, V₄.
45. Z. 61, statt *carissimi filii* steht *fili karissimi*: P₃, P₅, V₅.
46. Z. 62, nach *omnipotens* fehlt *et*: F, G.
47. Z. 63, statt *date* steht *dare*: B, E, P₂, V₃.
48. Z. 65, statt *quod* steht *et*: P₄, P₆, T, V₄.
49. Z. 67 f., statt *transmittimus* steht *transmisimus*: Alle Handschriften.
50. Z. 68 f., nach *commendantur* steht *et*: F, G.
51. Z. 69, statt *planum et plenum* steht *plenum et planum*: Alle Handschriften.
52. Z. 69, statt *rescribere* steht *scribere*: F, G, P₂, P₃, P₅, V₂, V₃, V₄, V₅.
53. Z. 70 f., es fehlt *pontificatus nostri*: Alle Handschriften außer V₂.

Bereits ein oberflächlicher Blick bestätigt grundsätzlich das aus der Untersuchung von Bestand und Reihenfolge der Briefe gewonnene Bild. Deutlich treten auch hier die beiden Überlieferungsgruppen zutage, die sich bereits nach dem ersten Untersuchungsschritt erkennen ließen. Diejenige Gruppe, die sich aus P₁, P₂, P₃, P₅, V₁, V₂, V₃ und V₅ zusammensetzt, soll nach der besonders markanten Variante Nr. 27, die alle diese Handschriften aufweisen, im folgenden als *rehabendi*-Gruppe bezeichnet werden. Die andere Gruppe mit den Kodizes M, P₄, P₆, T und V₄ wird nach der Variante Nr. 7 als *debetur*-Gruppe angesprochen.

Die Kollation der 18 Handschriften mit dem Schreiben Jordan 1015 in der Fassung der Briefsammlung des Marinus von Eboli liefert einen entsprechenden Befund, der an dieser Stelle allerdings nicht in extenso ausgebreitet werden soll. Festzuhalten bleibt aber, daß sich beim Vergleich zwischen der Marinus-Version dieses Stückes und der Version in den Epistole keine wesentlichen Unterschiede finden lassen. Weichen Marinus und Epistole bei anderen Stücken auch substantiell voneinander ab⁸², so handelt es sich in diesem Fall durchweg nur um stilistische Differenzen.

11. Filiation und Stemma

Durch die Verbindung der in den beiden durchgeführten Untersuchungsschritten gewonnenen Befunde und vor allem durch eine eingehendere Auswertung der aus der Probekollation des Stückes Jor-

⁸²) Vgl. oben S. 145.

dan 925 resultierenden Variantenliste sollen die bisher ermittelten Ergebnisse noch um einiges präzisiert werden. Ziel ist es, für möglichst alle Handschriften die Filiation festzustellen, wobei das entworfene Bild mit Hilfe eines Stemmas graphisch veranschaulicht wird⁸³.

Die beachtliche Zahl von immerhin zwölf Textvarianten findet sich – bei kleinen, hier zu vernachlässigenden Differenzen – in allen 18 untersuchten Handschriften. Im einzelnen handelt es sich um die Varianten Nr. 1, 2, 12, 16, 20, 28, 35, 38, 39, 49, 51 und 53. Dies bedeutet, daß sich alle Kodizes durchgehend auf eine einzige Vorlage zurückführen lassen, die sich vom Original, der Empfängerüberlieferung, in einiger Hinsicht unterscheidet. Nun erscheint es wohl möglich, daß diese Änderungen bereits bei der Registrierung beziehungsweise bei der Anfertigung des Originals entstanden sind, weil man sich dabei vielleicht nicht allzu eng an die Vorlage, vermutlich das Konzept, hielt. Wahrscheinlicher ist aber, daß zumindest ein Teil der zwölf Varianten bei einer ersten Abschrift vom Originalregister, auf die dann alle späteren Abschriften zurückzuführen wären, auftrat. Hierfür spricht besonders, daß bei den meisten dieser Varianten ein gewisser Stilwille erkennbar wird, das Bestreben nämlich, den sehr spontan wirkenden und vielleicht sogar auf das persönliche Diktat Clemens' IV. zurückzuführenden Text wenigstens ansatzweise zu glätten. Sehr tief griff diese Überarbeitung freilich nicht, sondern sie beschränkte sich auf einige Wortumstellungen, Änderungen von Verbformen und andere kleinere Eingriffe. Es darf also angenommen werden, daß die Gesamtheit der Handschriften auf eine Kopie des originalen Registers, die sich von diesem vornehmlich durch kleinere stilistische Modifikationen unterschied, zurückgriff. Dieses Exemplar repräsentiert den Archetyp der Briefsammlung und wird mit dem griechischen Buchstaben α bezeichnet. Wann der Archetyp entstanden ist, läßt sich nicht schlüssig nachweisen. Möglich erscheint es aber, daß dies nicht allzu lange vor dem Auftreten der ersten datierbaren Handschriften geschah, daß er also vielleicht im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts in Avignon angefertigt wurde und daraufhin die massenhafte Vervielfältigung des Werks einsetzte. Wie das Originalregister muß auch der Archetyp als verloren gelten.

Auf den Archetyp sind direkt oder indirekt die beiden wichtigsten Überlieferungsgruppen, die als rehabendi-Gruppe und als debetur-

83) Zur Veranschaulichung dient weiterhin das im Anhang S. 166 ff. publizierte Schreiben Jordan 925, in das die Varianten des Archetyps α sowie der beiden wichtigsten Überlieferungsgruppen β und θ eingebracht wurden.

Gruppe bezeichnet wurden, wie auch jene fünf Handschriften, die bis jetzt noch keine Zuordnung gefunden haben, zurückzuführen. Auszuschließen ist allerdings, daß alle Handschriften jeweils in direkter Linie von den erschlossenen, hier mit griechischen Buchstaben bezeichneten Fassungen abhängig sind. In dieser Hinsicht muß vor allem das Stemma stark generalisieren. Diverse Zwischenglieder haben zweifellos existiert.

Als Ganzes sehr gut erkennbar wird die rehabendi-Gruppe, die die Sigle β erhält. Den acht Handschriften dieser Gruppe ist gemeinsam, daß ihnen die Stücke Jordan 1121–1122 fehlen und daß sie die auffällige, offensichtlich durcheinandergeratene Reihenfolge der Einträge Jordan 1406–1418 aufweisen. Hinzu kommen die gemeinsamen Textvarianten Nr. 27, 36 und 40. Zweifellos enthielt eine angenommene, sicher einmal existierende Handschrift β alle diese Merkmale. Innerhalb der rehabendi-Gruppe nimmt die Handschrift P_1 eine gewisse Sonderstellung ein. Sie zeigt zum einen weit weniger Textvarianten als die anderen Handschriften, zum anderen steht an ihrem Ende anstelle von Jordan 1425 als fremdes Stück der Jubelablaß Bonifaz' VIII. vom 22. Februar 1300 und es fehlen die Stücke Jordan 930A–B, von denen man wohl erkannt hatte, daß sie bereits einmal kopiert worden waren. Bei allen übrigen Exemplaren der Gruppe β , den Handschriften P_2 , P_3 , P_5 , V_1 , V_2 , V_3 und V_5 , läßt sich hinsichtlich ihrer Textvarianten ein erkleckliches Maß von Übereinstimmungen erkennen, so daß sie sich in einer Untergruppe η zusammenfassen lassen. Weitgehend gemeinsam sind ihnen die Textvarianten Nr. 5, 8, 13, 15, 26, 31, 33, 37 und 52. Zu berücksichtigen ist, daß der Anfang des Eintrags in der fragmentarischen Handschrift V_2 fehlt, so daß hier für die Varianten Nr. 5 und 8 kein positiver Befund vorliegt, dieser aber aufgrund des geschlossenen Gesamtbildes vermutet werden darf. Der Kodex V_1 ist mit einiger Sicherheit kontaminiert. Er fügt sich hinsichtlich seiner Textvarianten zwar sehr gut in die Überlieferungsgruppe η ein, folgt hinsichtlich seines Briefbestandes aber wohl einer P_1 nahestehenden Handschrift. Wie in P_1 steht auch an seinem Ende der Jubelablaß Bonifaz' VIII., und Jordan 930A–B fehlen. Aus dem Kreis der Handschriften der Gruppe η läßt sich mit P_5 und V_5 in eine eigene Untergruppe ι absetzen. Sie wird durch die in beiden Kodizes vertauschte Reihenfolge der Einträge Jordan 878–880 sowie durch einige gemeinsame Textvarianten, hier besonders markant Nr. 3, gekennzeichnet.

Auch die debetur-Gruppe mit der Sigle θ , bestehend aus den Handschriften M , P_4 , P_6 , T und V_4 , zeigt ein klares Profil. Zweimal, nach Jordan 903 und bei 952–953, ist in allen diesen Kodizes die Reihenfolge

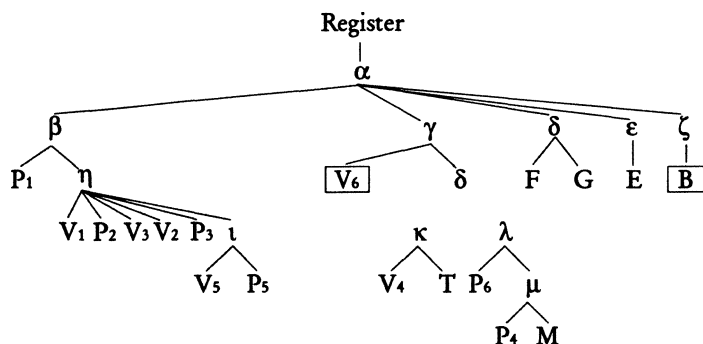
der Einträge in markanter Weise gestört. Weiterhin tritt in allen Handschriften außer in V₄ eine großräumige Verwerfung der Stücke nach Jordan 1159 auf. Hinzu kommen mit Nr. 4, 6, 7, 9, 17, 30, 43 und 48 acht fast durchgängig anzutreffende gemeinsame Textvarianten. Drei Kodizes aus dieser Gruppe, P₄, P₆ und T, weisen schon von ihrer äußeren Aufmachung her große Übereinstimmungen auf und enthalten alle das erste Buch des Liber exceptionum Richards von Saint-Victor. Innerhalb der debetur-Gruppe zeigen zum einen die Handschriften T und V₄, zum anderen P₄, P₆ und M jeweils gemeinsame Eigenheiten, weshalb sie zwei Untergruppen κ und λ zugeordnet werden. Wie bereits in P₁ und V₁ fehlen auch in T und V₄ die Stücke Jordan 930A–B, ohne daß deswegen allerdings engere Beziehungen zu jenen angenommen werden dürften; auch in diesem Fall wurden die beiden Dubletten wohl einfach weggelassen. Gemeinsame Textvarianten der Gruppe κ sind Nr. 10, 24, 32, 35 und 44. Eine eigene Stellung nimmt dabei allerdings die Handschrift V₄ ein, denn sie ist trotz ihrer zweifelsfreien Nähe zu T stark mit Merkmalen der rehabendi-Gruppe β kontaminiert. Dies machen die Textvarianten 5, 36, 40 und 52 deutlich. Außerdem legt die Tatsache, daß in ihr die Verwerfungen nach Jordan 1159 fehlen, nahe, daß der Schreiber nicht nur auf die Brieftexte seiner alternativen Vorlage zurückgriff, sondern daß er auch die gestörte Reihenfolge der Schreiben zu berichtigen suchte. Es liegt hier also ein ähnlicher Fall wie bei der Handschrift V₁ vor. Berücksichtigt man noch, daß sich das systematische Inhaltsverzeichnis von V₄ direkt oder indirekt auf das von V₆ zurückführen läßt⁸⁴, so ergibt sich, daß der Schreiber mindestens drei Vorlagen zur Verfügung hatte. Die Handschriften P₄, P₆ und M, aus denen sich die Untergruppe λ zusammensetzt, kennzeichnet, daß ihnen das Stück Jordan 930B fehlt, während 930A erscheint. Am Ende des Werkes finden sich in allen drei Handschriften die beiden fremden Stücke vom 22. Juli 1266 und vom 27. Juli 1327, in P₆ schließen sich noch 13 weitere Stücke an, die nicht zum üblichen Briefbestand gehören. P₄ und M zeigen im übrigen eine Reihe nur ihnen eigener Gemeinsamkeiten und sind deshalb zu einer Untergruppe μ zusammenzufassen. Es handelt sich im einzelnen um die Textvarianten Nr. 14, 19, 21, 22, 23, 34, 41 und 42. In die Nähe der debetur-Gruppe θ läßt sich auch die systematisch geordnete Handschrift V₆ rücken, die mit Nr. 9 und 17 zwei von deren typischen Lesarten aufweist. Ansonsten

84) Vgl. oben S. 132.

enthält sie kaum kennzeichnende Varianten. V_6 und die debetur-Gruppe θ sind also wohl auf eine gemeinsame Vorlage γ zurückzuführen, die wiederum vom Archetyp α abhängt.

Eine Reihe von Übereinstimmungen weisen auch die Handschriften F und G auf, so daß sie sich einer Vorgängerfassung δ zuordnen lassen. Sie zeigen eine Reihe gemeinsamer Textvarianten, die nur hier begegnen, im einzelnen Nr. 16, 17, 25, 46 und 50, außerdem fehlen auch bei ihnen die Einträge Jordan 930A–B. Gemeinsam sind ihnen weiterhin die Textvarianten Nr. 5, 8, 13, 31, 37 und 52, die im übrigen für die η -Handschriften innerhalb der rehabendi-Gruppe β kennzeichnend sind. Da aber hinsichtlich Bestand und Reihenfolge der Einträge keine Gemeinsamkeiten mit diesen Handschriften bestehen und der Kodex F, der im Gegensatz zu G bis ans Ende des Textes geführt wurde, vor allem die Störung zwischen Jordan 1406 und 1418 nicht aufweist, ist eine Zuordnung zu β sehr unwahrscheinlich. Vielmehr dürfte es sich bei δ um eine eigenständige Überlieferungsgruppe handeln, die bereits in einem frühen Stadium stark mit Merkmalen aus β kontaminiert war. Die beiden übrigen Handschriften B und E bleiben auch bei Einsatz aller Kombinationsmöglichkeiten isoliert. Aus ihnen lassen sich effektiv keine symptomatischen Textvarianten herauslösen. Bemerkenswert ist noch, daß E und G als einzige der 18 untersuchten Exemplare eine, abgesehen von einigen Auslassungen, ungestörte Reihenfolge bieten. Allerdings brechen beide Handschriften lange vor dem Ende des Werkes ab.

Das Ergebnis der vorgenommenen Untersuchung ist überraschend deutlich. Im Gegensatz zu anderen vielfach überlieferten Texten aus jener Zeit zeigt sich für die Epistole Clementis pape quarti ein sehr



klares Bild, und die meisten Handschriften lassen sich relativ genau in den Gang der Überlieferungsgeschichte einpassen. Der wichtigste Grund hierfür ist wohl darin zu sehen, daß bei den Epistole – gerade im Gegensatz zu Petrus de Vineia und Thomas von Capua – die meisten der frühen, heute nicht mehr erhaltenen Fassungen einigermaßen fehlerfrei und wenig oder gar nicht kontaminiert gewesen sein dürften. Auch wenn sich einzelne Exemplare mit einer Vielzahl von Kontaminationen und teilweise kuriosen Textvarianten präsentieren, hat die Textgeschichte insgesamt doch ein relativ sicheres Fundament.

12. Gestaltung einer Neuedition

Die Notwendigkeit einer Neuedition der Briefe Papst Clemens' IV. liegt auf der Hand. Der fehlerhafte, fast 300 Jahre alte Druck von Martène und Durand wird der Bedeutung des Werkes in keiner Weise gerecht, und die Verbreiterung der handschriftlichen Basis erlaubt nun einen völlig neuen Ansatz. Die Edition hat in der Gestalt der chronologischen Normalfassung mit 556 Briefen zu erscheinen, deren ursprüngliche Reihenfolge sich mit großer Sicherheit rekonstruieren läßt. Im übrigen bedingen die verfügbaren Textzeugnisse und ihre Abhängigkeiten voneinander die Vorgehensweise der editorischen Tätigkeit.

Der klassische Weg der Editionspraxis, die Wiederherstellung des Archetyps α als derjenigen Textfassung, von der alle anderen Handschriften abhängen, ist aufgrund der besonderen Bedingungen der Überlieferungsgeschichte allerdings mit einigen Schwierigkeiten behaftet. Dabei scheinen auf den ersten Blick die Möglichkeiten durchaus gegeben zu sein, auf diesem Weg, mit Hilfe der textkritischen Methode in den Spuren Karl Lachmanns, zu einer brauchbaren Textgestalt zu gelangen. Immerhin lassen sich alle 18 bekannten Textzeugnisse in mehr oder weniger gerader Linie auf den Archetyp zurückführen, und dieser dürfte, abgesehen von einigen meist stilistischen Modifikationen, auch weitgehend dem verlorenen Registeroriginal entsprochen haben. Allein der Teufel steckt im Detail. Trotz der sehr klaren Filiation erweist es sich nämlich als problematisch, daß unter den 18 untersuchten Handschriften der Epistole kein einziges Exemplar zu finden ist, das hinsichtlich seiner Textgestalt der Fassung des Archetyps ausreichend nahekommt. Es müßten also qualitativ gute Kodizes aus mindestens drei verschiedenen Überlieferungsgruppen herangezogen werden, um mit ihrer Hilfe den Archetyp schlüssig zu rekonstruieren. Mit P₁ und P₆ existieren zwar zwei geeignete Repräsentanten der beiden wichtigsten Über-

lieferungsguppen, die weitgehend vollständig überliefert und von relativ hoher Textqualität sind, hinsichtlich einer brauchbaren Kontrollhandschrift aus einer dritten Gruppe sieht es allerdings weit schlechter aus. Vor allem sind die vier hier in Frage kommenden Kodizes F, G, E und B, die weder der rehabendi- noch der debetur-Gruppe angehören, bei weitem nicht vollständig. Noch die meisten Einträge enthält der Kodex F, doch ist auch er mit großen Lücken versehen. Zudem ist mindestens für F und G in Rechnung zu stellen, daß sie stark kontaminiert sind. Die Möglichkeit, auf diesem Weg zu einem sinnvollen und in sich stimmigen Editionstext zu gelangen, muß also in Zweifel gezogen werden⁸⁵.

Keinen Ausweg aus dem Dilemma kann freilich jene Alternative zur textkritischen Methode Karl Lachmanns bieten, die seit den 70er Jahren gerade im Kreise der Germanisten heftig diskutiert wird und bereits vielfach mit Erfolg Anwendung gefunden hat, die überlieferungskritische Editionspraxis. Hier geht es primär darum, Texte, die im Laufe ihrer Überlieferungsgeschichte starken Veränderungen ausgesetzt waren und oft auch in verschiedenen Redaktionen erscheinen, in einer angemessenen Weise zur Publikation zu bringen. In solchen Fällen kann oder muß der Herausgeber darauf verzichten, einen Editionstext zu konstituieren, der dem Archetyp nahekommt. Statt dessen wird eine Handschrift zugrundegelegt, die zwar um einiges jünger als das Original sein kann, die aber tatsächlich benutzt wurde und an der der Umgang mit dem Text erkenntlich wird. Diese Leithandschrift erscheint weitgehend in ihrer individuellen Gestalt im Druck. Existieren mehrere Redaktionen eines Textes, so empfiehlt sich eine Synopse der jeweiligen Leithandschriften. Der Variantenapparat dokumentiert im wesentlichen die Stellung der Leithandschrift innerhalb der erhaltenen Gesamtüberlieferung. Die Frage nach dem Autor und dem authentischen Text wird dabei bewußt vernachlässigt⁸⁶. So zukunftsfruchtig die überlieferungskriti-

85) Die Probleme der textkritischen Methode benennt sehr pointiert Karl STACKMANN, *Mittelalterliche Texte als Aufgabe*, in: *Festschrift für Jost Trier zum 70. Geburtstag*, hg. von William FOERSTE u. Karl Heinz BORCK (1964) S. 240–267, hier besonders S. 246 f.; noch wesentlich ablehnender ders., *Neue Philologie?* in: *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, hg. v. Joachim HEINZLE (1994) S. 398–427, hier S. 413 f.

86) Wegweisend für die überlieferungsgeschichtliche Methode wurde der Band: *Probleme der Edition mittel- und neulatinischer Texte. Kolloquium der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn, 26.–28. Februar 1973*, hg. v. Ludwig HÖDL u. Dieter WUTTKE (1978), hier besonders die Beiträge von Kurt RUH, *Votum für eine überlieferungskritische Editionspraxis* (S. 35–40); Georg STEER, *Stand der Methodenreflexion im Bereich der altgermanistischen Editionen* (S. 117–129).

sche Methode generell auch sein mag, für die Edition der Briefe Clemens' IV. kommt sie in dieser Form dennoch nicht in Frage. Es fehlen dem Text die Merkmale, die den Einsatz dieser Methode rechtfertigen würden. Weder existiert hier eine offene Überlieferungsform mit zahlreichen Textmutationen, noch erscheint es zulässig, den Papst, um den es ja schließlich in erster Linie geht, allzuweit aus dem Blick zu rücken.

Es bleibt aber noch ein dritter Weg, das Leithandschriftenprinzip, und das liegt von der überlieferungskritischen Methode gar nicht einmal so weit entfernt. Festhalten läßt sich nämlich an deren Vorgehensweise, auf eine Rekonstruktion des Archetyps zu verzichten und statt dessen eine bestimmte geeignete Handschrift zu publizieren. Statt also zu versuchen, mit dem Archetyp einen Solitär aus der grauen Urzone der Textgeschichte zu rekonstruieren, bietet sich die Alternative, den Editionstext nach einer relativ jungen Handschrift auszurichten, ohne daß deshalb die Frage nach dem authentischen Text völlig außer Acht gelassen werden muß⁸⁷. Für eine Edition der Briefe Clemens' IV. empfiehlt sich als Leithandschrift in besonderem Maße der Kodex P₆. Denn er enthält den vollständigen Text, er ist qualitativ durchaus gut, und seine Stellung im Stemma läßt sich sehr genau bestimmen. An der Textgestalt dieser Leithandschrift wird in der Edition weitgehend festgehalten. Beigegeben wird ein kritischer Apparat, der die wesentlichen Varianten einiger weniger, für die Überlieferungsgeschichte wichtiger Handschriften wie auch etwaiger Ausfertigungen verzeichnet, um auf diese Weise die Textgenese aufzuzeigen. Keinesfalls aber sollen alle Varianten aus allen Handschriften aufgenommen werden. Dies würde den Apparat völlig unnötig aufschwemmen und überdies weit mehr zur Verwirrung als zur Klärung beitragen.

P₆, die Handschrift Arsenal 917, soll somit die Grundlage einer zukünftigen kritischen Ausgabe der Briefe Papst Clemens' IV. werden. Bis zum Abschluß der Neuedition bleibt dem Benutzer angesichts der besonderen Handschriftensituation allerdings nichts anderes, als wie ehemals auf die alte Ausgabe von Martène und Durand zurückzugreifen.

87) Das Leithandschriftenprinzip als Ersatz für das textkritische Editionsverfahren bei hindernden Bedingungen benennt Klaus GRUBMÜLLER, „Edition“, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 6, 2. Aufl. hg. v. Heinrich BECK, Herbert JANKUHN, Kurt RANKE u. Reinhard WENSKUS (1986) S. 447–452, hier besonders S. 448, 451 f. Danach wird durch diese Vorgehensweise sichergestellt, „daß der Text jedenfalls in einer, wenn auch möglicherweise nicht der besten, historisch real gewesen Form geboten wird und nicht nur als unhistorische Fiktion“ (S. 451). Zum Leithandschriftenprinzip vgl. auch STACKMANN, *Neue Philologie?* (wie Anm. 85) S. 414.

Anhang:
Der Brief Clemens' IV. an die Kardinäle in Rom
(Jordan 925)

Clemens (IV.) fordert Gi(angaetano Orsini), Kardinaldiakon von San Nicola in Carcere Tulliano, und M(atteo Rosso Orsini), Kardinaldiakon von Santa Maria in Porticu, auf, ihm ihren Rat zu erteilen, ob er in die Verpfändung von stadtrömischem Kirchengut zur Unterstützung König K(arls) von Sizilien einwilligen soll.

Perugia, 1265 August 3.

Ausfertigung: Biblioteca Vaticana, Archivio Capitolare di S. Pietro, caps. 9 fasc. 15, 6. – Littera clausa. Pergament. Maße: 31 × 38 cm. Bleibulle an Hanfschnur, rechts anhangend. Einschnitte an linker und rechter Seite. – Auf der Rückseite Adresse (schwer lesbar, da von jüngerem Dorsalvermerk überschrieben): I. sci. Nicholai in Carcere | Tullian. et M. sce. Marie in | Porticu diaconis cardinalib. – Mehrere spätmittelalterliche und neuzeitliche Dorsalvermerke.

Abschriften innerhalb der Epistole Clementis pape quarti: B 42^v–43^v (75). – E 19^{r-v} (55). – F 10^{r-v}. – G 19^v–20^v. – M 9^v–10^r. – P₁ 34^{ra-vb} (54). – P₂ 16^{rb}–17^{ra}. – P₃ 12^v–13^r (54). – P₄ 13^{rb}–14^{ra} (40). – P₅ 12^v–13^r. – P₆ 8^{vb}–9^{rb} (40). – T 22^{vb}–23^{rb} (40). – V₁ 10^r. – V₂ 1^{ra-rb} (Anfang fehlt). – V₃ 11^{vb}–12^{rb} (54). – V₄ 10^{r-v}. – V₅ 11^v–12^r (54). – V₆ 24^{va}–25^{va}.

Editionen: Edmundus Martène/Ursinus Durand, Thesaurus novus anecdotorum 2 (1717) Sp. 176f. Nr. 118 (nach mehreren französischen Handschriften der Epistole); Collectionis bullarum sacrosanctae basilicae Vaticanae [...] 1 (1747) S. 144f. (nach der Ausfertigung). – Regesten: Potthast 19298; Jordan 925.

In den Anmerkungen werden für die Epistole Clementis pape quarti die Varianten des Archetyps α und der beiden Überlieferungsgruppen β und θ verzeichnet.

Clemens^a episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis I(ohanni 1
 Gaetano) sancti Nicholai in Carcere Tulliano et M(atheo Rubeo) 2
 sancte Marie in Porticu diaconis cardinalibus salutem et apostolicam 3
 benedictionem^a. Post | recessum venerabilis fratris nostri Avinio- 4

a-a) *Rubrik:* Cardinalibus, qui sunt in Urbe α

5 nen(sis) episcopi, quem ad carissimum in Christo filium nostrum
 6 C(arolum) illustrem Sicilie^b regem^b premisimus, consilium cum fra-
 7 tribus nostris ac vestris habuimus | super ecclesiarum Urbis posses-
 8 sionibus obligandis pro mutuo, quod sic et non aliter rex predictus
 9 in Urbe poterat invenire. Et ut ad finem consilii veniamus, non sine
 10 cordis^c amaritudine conces|serunt, quod, si scimus aut^d firmiter
 11 credimus, quod dictum mutuum infra^e terminum de^e decima solvi
 12 possit, obligemus pro rege usque ad centum milia librarum Pro-
 13 ven(ensium) ecclesiarum possessiones | exceptis ecclesiis Lateran(ensi)
 14 et sancti Petri et ecclesiis cardinalium et manualibus eorundem et
 15 ecclesia sancti Gregorii et hospitalibus. Set et^f in possessionibus ec-
 16 clesiarum aliarum, quas obli|gari permittunt, castra earum non intel-
 17 ligunt nec ipsas ecclesias nec domos earum^g, in quibus earum habi-
 18 tant servitores. Expresse etiam caveatur, quod possessiones occasione
 19 huius mutui obli|gande pro nullo alio debito possint a creditoribus
 20 retineri, sive ab ipso rege^h sive a Romana ecclesia aliquid aliud
 21 debeatur eisdem. Immo soluto hoc debito precise et absque omni |
 22 dilatione et diffugio ipsi creditores eas reddere teneantur, et sit lici-
 23 tum ipsis ecclesiis seu earum ychonomis auctoritate propria posses-
 24 sionem recuperare ipsarum. Et ipse rex et eius | curia ad iuvandasⁱ
 25 ecclesias teneantur, immo ad omnem possessorem alium sine omni
 26 iuris ordine ammovendum. Et in hoc casu adicitur^j, quod a rege
 27 fiat omnis cautio, que convenienter | poterit exigi ab eodem, quod
 28 possessiones ipsas liberet infra terminum et hec omnia suo iura-
 29 mento confirmet. Et si, quod absit, hoc iuramentum, ad quod
 30 precise tenebitur, non impleteret et | ob hoc dictas possessiones vel
 31 aliquam earum contingeret a creditoribus occupari, teneatur nichilominus
 32 dictas ecclesias servare indemnes in omnibus et easdem
 33 possessiones ipsis ecclesiis | reddere liberatas et in possessionem
 34 vacuam eas reducere earundem et defendere reductas in ipsam.
 35 Quod si nulla nobis est spes, quod infra terminum dictum mutuum
 36 solvi debeat et | sic omnino per consequens possessiones ipsas ad
 37 manus pervenire oporteat Romanorum, sunt, qui non consulunt, et
 38 sunt, qui consulunt obligari. Et qui non consulunt, dicunt ita: Si
 39 Ro|mani possessiones occupant, recuperandi^k imminet difficultas.

b-b) regem Sicilie α c) mortis θ d) ac θ e-e) debetur infra
 terminum, quo θ f) fehlt θ g) fehlt α h) comite α i) adiu-
 vandas θ j) adiciunt α k) rehabendi β

Ecclesie deserte remanent clericis vel monachis proventus solitos 40
 non habentibus. Orietur^l commune scandalum. Ad papam 41
 current^m | miseri, ut ab eo pascantur. Dicunt iterum: Si procedit 42
 hoc mutuum, non diu durare poterit nec per istud regis potest satis- 43
 fieri indigentie. Cum ergo consumptum fuerit, eadem erit | regis 44
 necessitas, nec quicquam ei credent Romani, nisi eis ecclesiarum 45
 arces immo et nostre proprie obligentur. Et quicquid nunc potest, 46
 tunc poterit perdurante necessitatis articulo allega|teⁿ, sicque num- 47
 quam^o pacem^o habebit ecclesia, que idcirco providit de decima, ut 48
 posset expensarum honera^p evitare. Qui vero consulunt simpliciter 49
 obligari salva tamen restrictione^q predicta, | dicunt, quod in neces- 50
 sitate huiusmodi excedendus est omnis modus et sic providendum 51
 est regi, ut venturus^r eventus soli domino reservetur. Et si quid obi- 52
 citur in contrarium, non | solvunt aliter, nisi quod tanta necessitas 53
 lege caret, in qua modus est modum penitus non servare. Alioquin 54
 cadit negotium, ruit rex inclitus et Romanam ecclesiam in pre|cipi- 55
 tium secum trahit. Vivendum^s est igitur, quantum licebit vivere, et 56
 futuris temporibus dominus providebit. Inter hec angimur nec vide- 57
 mus consilium utile, cum ex omni latere | sint angustie, quamquam 58
 sit multis facile dicere: Fiat, fiat. Et papam solum sequatur exitus 59
 difficultas, et preter periculum conscientie perpetua committetur 60
 infamia, quod sit ecclesie dissilpator. Vos igitur, carissimi filii, qui- 61
 bus deus omnipotens et pater luminum intellectum tribuit lumino- 62
 sum, vestrum date consilium, quod et fratres vestri nobiscum expec- 63
 tant. Vidistis | enim litteram legati Francie fratris vestri, qui, cum 64
 nos certos reddiderit, quod^t in tempus longum nil potest regi mite- 65
 re pro expensis, si quid ei solvendum imponimus, | sufficienter 66
 remanet excusatus. Demum licet discretus sit nuntius, quem trans- 67
 mittimus^u, quia tamen verba sunt immobilia, que litteris commen- 68
 dantur, planum^v et plenum^v vestrum con|silium nobis rescribere 69
 nullatenus ommittatis. Dat. Perusii, III non. augusti, pontificatus^w 70
 nostri^w anno primo. 71

l) oritur α m) recurrent θ n) allegare α o-o) pacem num-
 quam β p) onera α q) restitutione α r) futurus β s) vi-
 dendum θ t) et θ u) transmisimus α v-v) plenum et planum α
 w-w) fehlt α